

Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945–1949

1. Die Vatikanmission in Kronberg bis zur Ankunft von Bischof Muench (Juli 1946)

Am 8. Februar 1945, also auf den Tag genau drei Monate vor der bedingungslosen Kapitulation, traf Nuntius Orsenigo auf der Flucht vor der Roten Armee im mittelfränkischen Eichstätt ein. Daß der Vertreter des Hl. Stuhls in Deutschland – anders als ein Vierteljahrhundert früher seine Amtskollegen Pacelli in München oder Ratti in Warschau – dem Sitz der Reichsregierung den Rücken kehrte, um das Ende mit Schrecken in einem geschützten Winkel der Provinz abzuwarten, war nicht ohne symbolhafte Vorbedeutung. Denn damit hatte der Doyen des diplomatischen Korps für seine Person unreflex bereits vorwegvollzogen, was die Siegermächte nach dem deutschen Zusammenbruch und der Degradierung der Reichshauptstadt mit der Schließung aller ausländischen Missionen zwangsweise verfügten.

Die radikale Tilgung selbst der sekundären Attribute deutscher Eigenstaatlichkeit stellte den Hl. Stuhl in seinen Beziehungen zu Deutschland vor eine völlig neuartige Situation, und das nicht nur auf diplomatischem Gebiet. Denn mit der Nuntiatur in Berlin wurde ja auch jener Kommunikationsknoten lahmgelegt, der für den Nachrichtenfluß zwischen Rom und den deutschen Diözesen unentbehrlich geworden und selbst in den Zeiten schlimmster Kirchenbedrückung intakt geblieben war.

Gerade während der Kriegsjahre hatte der Briefwechsel zwischen Pius XII. und deutschen Bischöfen eine beispiellose Intensität erreicht und war erst im März 1944 versiegt¹. Was nach der Befreiung Roms im Juni 1944 über die Kampffronten hinweg an Informationen ausgetauscht werden konnte, dürfte mehr als spärlich gewesen sein. Um so ungeduldiger verlangte der Papst danach, Genaueres darüber zu erfahren, wie die Kirche in Deutschland die Heimsuchungen des letzten und besonders verlustreichen Kriegsjahres überstanden hatte. Noch vor der Einstellung der Feindseligkeiten und über den Beförderungsweg noch im ungewissen, informierte das Staatssekretariat am 30. April 1945 die deutschen Oberhirten vom Wunsch des Hl. Vaters, „sobald es die Umstände gestatten, gütigst einen ersten summarischen Bericht zu senden über die in der kirchlichen Organisation entstandenen Schäden und über die religiöse und moralische Lage der einzelnen Diözesen, ferner auch über die Maßnahmen, die der erleuchtete Eifer der Diözesanoberhirten schon getroffen hat oder zu treffen gedenkt, um den Bedürfnissen der Seelen, die so hart durch die Geißel des Kriegs geprüft sind, zu begegnen“².

Diese Rundfrage wenigstens einem Teil der bischöflichen Adressaten zuzustellen,

zählte wahrscheinlich zu den Hauptaufgaben einer ersten Rekognoszierungsfahrt in die amerikanische Zone des viergeteilten Deutschlands, zu der Anfang Juni ein amerikanischer Geistlicher aus der 2. Sektion des Staatssekretariats aufbrach. Zeitlich und örtlich begrenzt, folgte dieser ersten Vatikanischen Mission, wie sie offiziell hieß, im Juli eine zweite Deutschlandreise desselben Msgr. Carroll³. Seine Beobachtungen waren wertvoll, blieben jedoch notgedrungen fragmentarisch, weshalb der Papst die Entsendung eines deutschbürtigen und landeskundigen Kontaktmanns zu den Bischöfen veranlaßte, der im September 1945 nicht nur die amerikanische, sondern alle vier Besatzungszonen in Deutschland und Österreich bereisen sollte.

Betraut wurde mit dieser Aufgabe der Rektor des Collegium Germanicum, Pater Ivo Zeiger SJ, der sich nach der Vollendung des neuen Kollegsgebäudes bei der Betreuung deutscher Kriegsgefangenenlager in Italien im vatikanischen Dienst bewährt hatte. Den Professor für die Geschichte des Kirchenrechts hatte Pacelli schon als Staatssekretär bei der Klärung von Konkordatsfragen in den dreißiger Jahren um Rat angegangen und dessen seltene Befähigung für diplomatische Aufgaben erkannt. Ein erstrangiger Kenner des Staatskirchenrechts, sprachenkundig und verhandlungsgewandt, mit den kirchenpolitischen Gegebenheiten Deutschlands gründlich vertraut, erschien er dem Papst als geeignetster Mittelsmann, der sich bald als unentbehrlich erweisen und zu einer Schlüsselfigur für die Gestaltung der Deutschlandpolitik des Vatikans in der ersten Nachkriegszeit aufrücken sollte.

Obwohl in seiner Bewegungsfreiheit auf die westlichen Besatzungszonen beschränkt und dabei in der britischen nur einen einzigen Tag zugelassen, gewann P. Zeiger im persönlichen Gespräch mit den meisten deutschen Oberhirten erstmals einen umfassenderen Überblick⁴. Beeindruckt war er von dem schwer vorstellbaren Ausmaß der Kriegsverheerungen in den Städten wie von der machtvoll hervortretenden Glaubenskraft des Volks nach dem Wegfall polizeistaatlicher Fesseln. Den Siegermächten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, erwarte das gesamte deutsche Volk einschließlich der Nichtkatholiken „heute seine Hilfe einzig von der souveränen, allen Völkerhaß überwindenden Liebe des Hl. Vaters, auf den wirklich wie wohl kaum je in der Geschichte aller Augen gerichtet sind“. Damit verband er eine konkrete Anregung Kardinal Faulhabers, der zur Erwägung stellte, „ob nicht die Entsendung eines eigenen Delegato Apostolico di Assistenza Pontificia angebracht wäre, der, mit diplomatischem Charakter ausgestattet, als unmittelbarer Vertreter seiner Heiligkeit den etwas ablehnenden alliierten Behörden gegenüberreten kann und die Gegenwart des Papstes in eindeutiger Weise vor allen dokumentiert, Sitz zum Beispiel in Frankfurt bei der Interalliierten Kommission im Zentrum des Reiches“⁵.

Wahrscheinlich bestärkte der Vorschlag aus München Pius XII. in einem Vorhaben, das er ohnehin schon im Sinn hatte. Nachdem durch Msgr. Carroll die notwendigen Absprachen mit den amerikanischen Militärbehörden in Italien und Deutschland getroffen waren, wurde die 3. Vatikanische Mission Ende Oktober in Marsch gesetzt. Organisatorisch unterstand sie der „Commissione per i soccorsi“, einer im November 1941

für Päpstliche Hilfsaktionen begründeten Unterabteilung des Staatssekretariats⁶. Darin hatten mehrere im Wartestand befindliche oder durch die Kriegsereignisse von ihren Posten verdrängte Nuntien ein neues Wirkungsfeld gefunden. Einem von ihnen, dem vordem in Mittelamerika als Nuntius tätigen Erzbischof Carlo Chiarlo, übertrug der Papst die Leitung des Unternehmens. Weder des Deutschen noch des Englischen mächtig, war der schon betagte Prälat ganz auf den Beistand P. Zeigers angewiesen, der ihm als Sekretär und Dolmetscher beigegeben war. Den Aktionsradius der Päpstlichen Mission hatte die Amerikanische Militärregierung von vornherein auf das äußerste eingeengt. Sie war nur zu dem einen Zweck zugelassen, die Seelsorge in den Lagern der Displaced Persons, den zu Millionen in Deutschland zurückgebliebenen Fremdarbeitern, jurisdiktionell zu ordnen, eine Aufgabe, für die sich den einzelnen Sprachgruppen zugewiesene Nationaldelegaten bei der Mission aufhielten. Sich mit deutschen Angelegenheiten in irgendeiner Weise zu befassen, war den Missionsmitgliedern dagegen strikt untersagt.

Als die aus zehn Fahrzeugen bestehende Wagenkolonne am 7. November 1945 nach abenteuerlicher Fahrt Frankfurt erreichte, wartete auf Erzbischof Chiarlo und seinen Stab in Eisenhowers Hauptquartier ein frostiger Empfang⁷. Man verhehlte dort nicht den Ärger darüber, daß entgegen den Vorvereinbarungen nicht ein amerikanischer Prälat an der Spitze der Mission stehe, ein Zustand, der schleunigst geändert werden müsse. Solchen Vorhaltungen hatte Chiarlo in seiner Unbeholfenheit wenig entgegenzusetzen. Immerhin sorgten die Militärbehörden dafür, daß die Mission in Kronberg im Taunus ein erstes – und wie sich zeigen sollte – dauerhaftes Unterkommen fand. Einmal seßhaft geworden, wandelte sich die 3. Vatikanische binnen kurzem zur Vatikanmission Kronberg.

Nach dem wenig verheißungsvollen Auftakt verspürte der Erzbischof allerdings keine Lust, seine Beziehungen zu den amerikanischen Stabsbehörden zu vertiefen. Sobald die verschiedenen Nationaldelegaten die Seelsorgszuständigkeiten in den Lagern ihrer Landsleute geregelt hatten, hielt Chiarlo seinen begrenzten Auftrag für erfüllt und drängte zum Aufbruch. Als er am 24. Januar 1946 nach Rom abreiste, blieben in Kronberg lediglich P. Zeiger und ein junger italienischer Geistlicher zum Halten der Stellung zurück. Obwohl letzterer weder deutsch noch englisch beherrschte, mußte er die Rolle des stellvertretenden Missionschefs übernehmen, da die Amerikaner sich weigerten, einen Deutschen in dieser Position zu akzeptieren. Mit dem sich bis Ende Juli 1946 hinziehenden Interregnum begannen für die Zurückgebliebenen Monate quälender Ungewißheit. Infolge der unterentwickelten Kontakte zu den amerikanischen Militärbehörden gewann P. Zeiger den Eindruck, „daß die Basis unserer Mission zur Zeit gefährlich schmal geworden ist und daß es keines großen Stoßes bedarf, um das Ganze umzuwerfen“⁸. Je länger sich das Staatssekretariat über die Zukunft Kronbergs in Schweigen hüllte, desto dringender wurden die Hilferufe, die Zeiger an den Sekretär des Papstes, den ihm befreundeten P. Robert Leiber SJ, richtete⁹. Ihm verbarg er auch nicht seine Enttäuschung, „daß man uns ohne ein Wort in einer

so mißlichen Lage hier hängenläßt“. Dabei unterstrich er nochmals die Notwendigkeit einer Neubesetzung: „Die deutsche Kirche braucht dringend einen geeigneten Vertreter, der wenigstens einigermaßen den Sammelpunkt der Einheit schafft, und auch Anregungen gibt bei der Zerrissenheit der Zonen und der Erschlaffung der Gemüter.“ Wenn man aber nicht bald eine Lösung finde, dann „ist es besser, rechtzeitig zu liquidieren, bevor man liquidiert wird“¹⁰.

Inzwischen war der Papst keineswegs untätig. Das Experiment Chiarlo hatte unmißverständlich gelehrt, daß die Vatikanmission gefährdet blieb, solange man nicht in der Lage war, die Grundforderung der amerikanischen Militärregierung zu erfüllen und die Leitung der Vatikanmission einem amerikanischen Prälaten zu übertragen. Für diesen Personalbedarf war die Kurie nicht gerüstet, zumal dann nicht, wenn der gefragte amerikanische Geistliche bereits im Bischofsrang stehen sollte. Das Konsistorium im Februar 1946 bot dem Papst Gelegenheit, das Problem der Neubesetzung der Vatikanmission mit führenden Vertretern des amerikanischen Episkopats zu besprechen. Die Wahl fiel dabei auf den 57jährigen Bischof von Fargo in Norddakota, Aloisius J. Muench¹¹. Sohn deutscher Einwanderer aus der Oberpfalz und in der Deutschen-Stadt Milwaukee großgeworden, brachte Muench nicht nur relativ gute Sprachkenntnisse mit, sondern war zudem schon in den Vereinigten Staaten geboren, eine Vorbedingung, die der andere in Betracht kommende Kandidat, Erzbischof Rummel von New Orleans, nicht erfüllte, weshalb er aus der Diskussion ausschied. Nach der Priesterweihe und erster Seelsorgstätigkeit hatte Muench in Fribourg (Schweiz) ein Studium der Sozialwissenschaften absolviert, war am Priesterseminar seiner Heimatdiözese 1923 Professor und 1929 Regens geworden, um 1935 mit der Berufung nach Fargo in den Nordwesten der USA sein scheinbar definitives Arbeitsfeld zu finden. Während Muench, nach Fargo zurückgekehrt, noch der Mitte Mai erfolgenden förmlichen Beauftragung entgegensah, zeichnete sich für seine Tätigkeit im besetzten Deutschland die Übernahme einer zweiten Funktion ab.

Um die schikanösen Behinderungen abzustellen, denen private, darunter auch kirchliche Hilfslieferungen für Deutschland bei untergeordneten Militärinstanzen begegneten, hatten Sprecher des amerikanischen Protestantismus in Washington angeregt, der Militärregierung einen kirchlichen Verbindungsmann zuzuordnen. Die Regierung stimmte zu, wollte aber der Parität wegen auch die katholische und die jüdische Glaubensgemeinschaft in die Regelung einbezogen haben. Es war naheliegend, den Posten eines vom amerikanischen Episkopat beauftragten Mittelsmanns zur US-Militärregierung in Deutschland nach der Absage eines anderen Kandidaten Bischof Muench zu übertragen, weil die Übernahme einer offiziellen Stellung im Apparat der Militärregierung seine Gesamtposition nur stärken konnte¹². Während eines Romaufenthalts wurde Muench im Juli 1946 vom Papst wie auch im Staatssekretariat in sein Amt als Apostolischer Visitor für Deutschland eingewiesen. Wie er in der Privataudienz erfuhr, galt die Hauptsorge Pius' XII. der Kirchenfreiheit und den Konkordaten. Sein Mitgefühl äußerte der Papst den Displaced Persons und den Vertriebenen gegenüber¹³.

Aus Kurienkreisen hörte Muench, der Papst fühle sich noch immer als Nuntius von Deutschland. Erste Anzeichen, wie ungeduldig man den päpstlichen Beauftragten in Deutschland erwarte, wehrte er mit der Warnung ab, ihn nicht für einen Wundermann zu halten. Seine Losung laute, das Mögliche zu tun und das Unmögliche zu versuchen¹⁴.

Auf der Weiterreise nach Kronberg traf er in München mit Kardinal Faulhaber, in Eichstätt mit Kardinal Preysing zusammen. Der Münchener Erzbischof, mit dem ihn bald eine enge Freundschaft verband, stellte dem Neuernannten eine zuversichtliche Prognose: „Exzellenz Muench zeigte sich schon bei der ersten Aussprache als staunenswert gut unterrichtet in schwebenden Fragen und wird für das friedliche Verhältnis zwischen Kirche und Besatzungsbehörden das Vertrauen beider Teile gewinnen.“¹⁵ Aus dem Mund des Bischofs von Berlin konnte Muench authentisch erfahren, wie ungnädig der amerikanische Militärgouverneur die Sprecher des Episkopats abzufertigen geruhte. Gerade hatte sich General Clay geweigert, eine Bittschrift der deutschen Erzbischöfe an Präsident Truman zugunsten der Ostvertriebenen auch nur weiterzugeben¹⁶.

Die jährliche Plenarkonferenz des deutschen Episkopats im August gab Muench schon wenige Wochen nach seiner Ankunft Gelegenheit, sich den Bischöfen amtlich vorzustellen¹⁷. Er „sprach sehr warm und herzlich über seine Aufgabe und gewann sofort Liebe; die Atmosphäre war so, als ob er *membrum episcopatus germanici*¹⁸ wäre. Es war ein großer Trost für die versammelten Herren!“¹⁹ Mit dem gewinnenden Einstand im Bischofskollegium hatte Muench auch die ungunstigen Assoziationen beschworen, die der vorbelastete Titel „*Visitator*“ wecken konnte²⁰.

2. Rechtsgrundlage und Befugnisse der Vatikanmission

Zu dem Berg von Problemen, Ansprüchen und Erwartungen standen die Amtsbefugnisse des neuen Chefs der Vatikanmission in einem krassen Mißverhältnis. Ohne die feste Plattform, über die jeder Nuntius verfügte, sah er sich Problemen gegenüber, die alle Schemata sprengten. In dem Vielerlei der Teilkompetenzen, die er auf sich vereinigte, spiegelte sich die Konzeptionslosigkeit der alliierten Deutschlandpolitik.

Unabhängig von der Person ihres Leiters ruhte die Vatikanmission zunächst auf ihrer Attachierung bei der Displaced Persons Division im Amerikanischen Hauptquartier für Europa in Frankfurt. Erst damit war aus der Sicht der amerikanischen Militärbehörden ihre Existenz überhaupt legitimiert. Territorial war ihr Aktionsradius auf die amerikanische Besatzungszone und personell auf die seelsorgliche Betreuung der Displaced Persons beschränkt. Die P. Zeiger vom Papst eigentlich zugeordnete Aufgabe, „die deutschen Bischöfe zu besuchen, Information über die Lage zu sammeln und die kirchlichen Behörden zu beraten“²¹, war mit dieser engen Aufgabenbegrenzung unvereinbar und im Grund illegal. Im übrigen wurde diese Fundierung späte-

stens an dem Tag hinfällig, wo die Übergangerscheinung der Fremdflichtlinge durch Eingliederung, Auswanderung oder Rückführung verschwand und die zuständige Abteilung aufgelöst wurde.

Angesichts einer so dürftigen institutionellen Basis erbrachte Muenchs persönliche Mitgift, nämlich der Titel eines Liaison Consultant für religiöse Fragen bei der Amerikanischen Militärregierung für Deutschland in Berlin, einen merklichen Zugewinn an Autorität und Einfluß, jedoch ebenfalls mit Beschränkung auf die amerikanische Zone. Wie eifersüchtig Engländer und Franzosen über ihre Eigenständigkeit wachten, ließ sich daran ablesen, daß sie umgehend mit dem amerikanischen Verbündeten gleichzogen, indem sie ihrerseits katholische Prälaten als Berater für religiöse Angelegenheiten installierten, so im englischen Hauptquartier in Bünde (Westfalen) Msgr. Richard Smith und in Baden-Baden den französischen Armeebischof für Deutschland und Österreich, Robert Picard de la Vacquerie. Damit war unmißverständlich angedeutet, daß sie sich jede Einmischung auch auf dem religiösen Sektor verbat, auch von einem Apostolischen Visitator ad interim.

Dieser Titel war rein kirchlicher Natur, umschloß jedoch einen Auftrag, der das gesamte viergeteilte Deutschland umfaßte. Während die westlichen Alliierten Muenchs Auftrag zur Kenntnis nahmen und ihm die erforderliche Bewegungsfreiheit einräumten, wurde ihm der Zugang zur sowjetisch besetzten Zone nicht gestattet. Radio Moskau kommentierte Muenchs Berufung als „Zeichen der zwischen dem reaktionärfaschistischen Vatikan und dem amerikanischen Kapitalismus bestehenden Allianz“²².

So labil und flickwerkhaft die Ermächtigungen der vatikanischen Außenstelle in Kronberg auch waren und so wenig aus ihrer Vielzahl auch nur der Keim einer diplomatischen Anerkennung erwuchs, so bildete sie im Endeffekt doch so etwas wie einen Brückenarm, der über das staatsrechtliche Vakuum der bedingungslosen Kapitulation hinwegreichte. Es war nicht zu viel behauptet, wenn Muench nach Abschluß seiner Rundreise durch die westdeutschen Diözesen im Januar 1947 als Gesamtbefund festhielt: Sowohl den Alliierten wie im Episkopat und Kirchenvolk vermittelte das Bestehen und Wirken der Vatikanmission das Empfinden der Präsenz des Hl. Vaters als Wohltäters, obersten Hirten und Souveräns.

Von den amerikanischen Behörden weder beachtet noch behelligt, konnte der organisatorische Rahmen der Berliner Nuntiatur in Eichstätt fortbestehen, doch wirkte sie rein innerkirchlich, und zwar vorwiegend als Bearbeitungsstelle für Dispensgesuche aus den deutschen Diözesen. Dazu kam, daß Nuntius Orsenigo im Frühjahr 1946 starb und wenige Monate später auch sein Vertreter Colli. Dennoch maß P. Zeiger dem Fortbestehen dieser Stelle hohe Bedeutung zu, „sowohl für die Stellung des Hl. Stuhls wie im Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes“²³.

Je länger die Vatikanmission einer tragenden Rechtsgrundlage entbehrte, desto angestrenzter überlegten die Verantwortlichen, wie die Entwicklung im Sinn einer solideren Fundierung vorangetrieben werden könne. Denn solange die offizielle Anerkennung als Vertretung des Hl. Stuhls ausstand, war es unmöglich, im Namen des

Papstes in deutschen Angelegenheiten politisch zu intervenieren. Das schloß wirkungsvolle Schritte etwa zur Verteidigung des Konkordatssystems von vornherein aus. Die schrittweise Übertragung größerer Zuständigkeiten von der Militärregierung auf einzelne Länderregierungen inspirierte P. Zeiger zum Entwurf einer Zwischenlösung²⁴. Könnte nicht, so fragte er, bei den Kultusministerien der Länder für Kirchenfragen ein päpstlicher Vertreter als solcher attachiert werden, und zwar in der Weise, daß ein einziger Vertreter bei allen deutschen Ländern diese Position einnehme? Das wäre keine diplomatische, aber eine offizielle Anerkennung, und jedenfalls mehr als ein bloßes Tolerieren oder Zur-Kenntnis-Nehmen des Wirkens der Vatikanmission. Botschafter Murphy, diplomatischer Berater des amerikanischen Militärgouverneurs, gab Muench freundlich zu bedenken, daß die Anregung von den Kultusministern ausgehen müsse, bevor sie die Militärregierung in Erwägung ziehen könne²⁵. Solche Anträge auf „Eröffnung einer päpstlichen Vertretung“ kamen im Sommer 1947 von den Ministern Hundhammer aus Bayern und Hilpert aus Hessen²⁶. Doch waren inzwischen P. Zeiger selbst Bedenken aufgestiegen, und er hielt im Hinblick auf das unterschiedliche Tempo der Übertragung der Souveränitätsrechte an die deutschen Länder das Unternehmen nur dann noch für aussichtsreich, „wenn es gleichzeitig ginge“²⁷. Daran jedoch war schon wegen der Sonderentwicklung in der Ostzone nicht zu denken.

In Kreisen bayerischer Politiker wurde auch der Gedanke einer Wiedererrichtung der Münchener Nuntiatur erörtert. Doch hielt selbst ein überzeugter Föderalist wie Kardinal Faulhaber den Gedanken für höchst inopportun, weil das nach einem Geschenk für den bayerischen Föderalismus aussehe und die Reichseinheit gefährde²⁸.

3. Appelle und Hilfsaktionen Papst Pius' XII.

Seit dem Kapitulationstag waren fast eineinhalb Jahre verstrichen, bis institutionell und personell in der Vatikanmission Kronberg für die Kurie ein Ansatzpunkt geschaffen war, sich in den Gang der deutschen Nachkriegspolitik behutsam einzuschalten. Die Anstrengungen des Papstes, Fehlentwicklungen, wie sie die Eskalation der Kriegsziele befürchten ließ, vorausschauend abzuwehren, reichten jedoch erheblich weiter zurück. Schon Mitte 1944 hatte Pius XII. vor Lösungen gewarnt, welche die „giftigen Keime neuer Erschütterungen und Gefahren für den Frieden“ in sich trügen, und dazu unterstrichen, „daß heute wie in den vergangenen Zeiten die Kriege schwerlich den Völkern als solchen zur Last gelegt und als Schuld angerechnet werden können“²⁹. Noch deutlicher war die Weihnachtsansprache 1944 gegen den Trend zu Kollektivverdammungen gerichtet. Wo man sich anmaße, „nicht Einzelpersonen, sondern kollektiv ganze Gemeinschaften zu richten und zu verurteilen“, wäre es kaum möglich, darin „nicht eine Verletzung der Normen zu sehen, die in jedem menschlichen Gericht maßgebend sind“³⁰.

Was der Papst ebenso prophetisch wie nüchtern aus der Pandorabüchse der bedin-

gungslosen Kapitulation an fatalen Zwangsläufigkeiten hervorgehen sah, beschäftigte die rheinisch-westfälischen Bischöfe bei ihrem ersten Nachkriegstreffen bereits als Tatsache. Sie beklagten, daß die Schuldfrage „zur Zeit in Verlautbarungen der Presse und des Rundfunks so abwegig behandelt wird, daß sie den Freibrief abzugeben beginnt für jegliche Zwangsmaßnahme gegen die gesamte deutsche Bevölkerung“³¹.

Seit Kriegsende waren noch keine vier Wochen verstrichen, als Pius XII. am 2. Juni 1945 in einer vielbeachteten Ansprache gegen den Monopolanspruch eines propagandistisch verzerrten Geschichtsbilds persönlich Front machte³². Ausschließlich dem Thema „Kirche und Nationalsozialismus“ gewidmet, boten seine Darlegungen einen Rechenschaftsbericht über die Auseinandersetzungen des Vatikans, der deutschen Bischöfe und Katholiken mit der Diktatur Hitlers. Er sprach dabei mit der Autorität des Mithandelnden, der als Kardinalstaatssekretär und Papst die Vorgeschichte der Katastrophe nicht nur aus nächster Nähe verfolgt, sondern mit allen Mitteln umzulenken versucht hatte. Dabei verwies der Papst auf das Scheitern der Friedensbemühungen im Reichskonkordat, auf den weltöffentlichen Protest Pius' XI. gegen die nationalsozialistische Religionsbedrückung in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“, auf das Leid und die Wunden, die dieser Kampf der Kirche zugefügt hatte. Der Papst sprach als einsamer Rufer in der Wüste, aber allein schon daß er als Kronzeuge des Kirchenkampfes die Existenz einer religiös motivierten Volksopposition nachdrücklich unterstrich, entlarvte die Unhaltbarkeit offiziöser Pauschalurteile. Pius XII. ging noch einen Schritt weiter, indem er in seine Abrechnung mit dem NS-Regime so etwas wie eine Ehrenerklärung für jenes bessere Deutschland einflocht, das er in seiner Nuntiaturzeit persönlich kennen und achten gelernt hatte.

Stärker jedoch als noch so mutige Plädoyers wirkte auf die Weltöffentlichkeit, weil konkret und augenfällig, an Weihnachten 1945 die Berufung von nicht weniger als drei deutschen Bischöfen ins Kardinalskollegium. Unter ihnen konnte allein der Erzbischof von Köln, Joseph Frings, aus Traditionsgründen mit dem Purpur rechnen; den Oberhirten von Münster und Berlin, Galen und Preysing, dagegen fiel die Auszeichnung zu, wie der Papst selbst es formulierte, als „der ehrenvolle Preis für den mutigen Widerstand gegen den Nationalsozialismus“³³. Das war nicht nur eine Demonstration der Unabhängigkeit einem gegenläufigen Meinungstrend gegenüber, sondern eine unüberhörbare Absage an alle Versuche, Deutsche und NS-Diktatur unterschiedslos miteinander gleichzusetzen. Über den Widerhall berichtete P. Zeiger: „Es war klar, daß die Kardinals-Ernennungen wie eine Bombe wirkten. In der deutschen katholischen Öffentlichkeit ist eine heilige Freude, dankbarer Jubel für diese Ehrung Deutschlands; besonders die Ehrung Galens wirkt ungeheuer; in Westfalen ist der Jubel am größten und die Dankbarkeit gegen den Hl. Vater kennt keine Grenzen. Hier im Stab war die Wirkung anders . . . ‚Bloß vier Italiener! – Ist ja unmöglich, untragbar!‘“³⁴

Für Millionen Deutsche erfuhr unterdessen die Kollektivschuldthese unter dem Stichwort „Entnazifizierung“ eine höchst existentielle Konkretisierung. In massenhaften Amtsenthebungen und der automatischen Internierung auch des kleinsten Funktionärs

legten vor allem die amerikanischen Besatzungsbehörden einen Säuberungsfanatismus an den Tag, der in der Bevölkerung Furcht und Abscheu erregte. „Wenn es nicht gelingt, die Alliierten zu überzeugen, daß sie den Unterschied zwischen Parteigenossen und eigentlichen Nazis machen müssen“, so hatte P. Zeiger schon im Herbst 1945 prophezeit, „so wird dieses ihr Vorgehen zu einer furchtbaren Katastrophe führen und jede Umerziehung des Volks vereiteln.“³⁵ An einem Säuberungsprogramm, das elementare Prozeßregeln ignorierte und an seiner inneren Maßlosigkeit scheitern mußte, übte der Papst scharfe Kritik. Zuvor schon hatte er die bayerischen Bischöfe wissen lassen, „daß es sachlich nicht richtig und der Wahrheit nicht entsprechend ist, wenn man der ganzen Nation zuschreibt, was die Partei begangen hat“³⁶. Gegen die schematische Rücksichtslosigkeit der Entnazifizierungspraxis selbst waren Ausführungen Pius' XII. vor den neuernannten Kardinälen am 20. Februar 1946 gerichtet: „Es gehen verhängnisvolle Irrtümer um, die einen Menschen für schuldig und verantwortlich erklären nur deshalb, weil er Glied oder Teil irgendeiner Gemeinschaft ist, ohne daß man sich die Mühe nimmt, nachzufragen und nachzuforschen, ob bei ihm wirklich eine persönliche Tat oder Unterlassungsschuld vorliege.“³⁷ Und in einem veröffentlichten Schreiben an den deutschen Episkopat: „Mit den Schuldigen dürfen nicht auch die Schuldlosen bestraft werden.“³⁸ Weiter warnte er davor, nicht mit den Schuldigen und deshalb Straffälligen auch jene Schichten der Bevölkerung zusammenzuwerfen, „die wie bei anderen Völkern so auch bei euch weder Schuld am Kriege tragen, noch irgendein Verbrechen begangen haben“³⁹.

Entschieden verurteilte der Papst jede Form von Vergeltungspolitik, deren Opfer vor allem die Heimatvertriebenen⁴⁰ und Kriegsgefangenen wurden. Die Zwangsausweisung von 12 Millionen Ost- und Sudetendeutschen nannte Pius XII. ein „in der Vergangenheit Europas beispielloses Vorgehen“, über dessen rechtliche, wirtschaftliche und politische Aspekte zu urteilen er der Geschichte überlassen wolle, dabei allerdings fürchte, „daß ihr Urteil streng ausfallen wird“. Er glaube sehr wohl zu wissen, „was sich während der Kriegsjahre in den weiten Räumen von der Weichsel bis zur Wolga abgespielt hat“. „War es jedoch“, so fuhr er fort, „erlaubt, im Gegenschlag 12 Millionen Menschen von Haus und Hof zu vertreiben und der Verelendung preiszugeben? Sind die Opfer jenes Gegenschlags nicht in der ganz überwiegenden Mehrzahl Menschen, die an den angedeuteten Ereignissen und Untaten unbeteiligt, die ohne Einfluß auf sie gewesen waren? Und war jene Maßnahme politisch vernünftig und wirtschaftlich verantwortbar, wenn man an die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und darüber hinaus an den gesicherten Wohlstand von ganz Europa denkt?“⁴¹ Zugleich gab der Papst zu erkennen, daß sich sein Mühen um Hilfe und Gerechtigkeit für die Besiegten nicht in öffentlichen Appellen erschöpfe.

Zumindest im ersten Besatzungsjahr bildete es einen festen Bestandteil der Umerziehungspsychologie, die deutsche Bevölkerung von jeder Auslandshilfe abzusperren. Wie der Schweiz und anderen Geberländern gelang es auch dem Vatikan erst nach Überwindung künstlicher bürokratischer Hindernisse im Frühjahr 1946 mit Hilfslieferungen

nach Deutschland durchzudringen. Sobald sich bei den Organen der Militärregierung eine humanere Einstellung durchgesetzt hatte, rollten jetzt laufend Waggons mit Sachspenden und Nahrungsmitteln aus dem Vatikan nach deutschen Bischofsstädten, wo sie von der Caritas übernommen und verteilt wurden⁴². Was zwischen 1946 und 1949 an Hilfsgütern nach Deutschland geschickt wurde, füllte insgesamt 950 Waggons mit einem Ladegewicht von 16–18 Tonnen⁴³, eine Leistung, zu welcher den Papst vor allem die Gebefreudigkeit amerikanischer Katholiken befähigte.

In der Kriegsgefangenenfürsorge hatte der Hl. Stuhl schon während des Kriegs seine enttäuschenden Erfahrungen gemacht, als sich Berlin geweigert hatte, vom Vatikan vermittelte Gefangenenpost an die Angehörigen in Deutschland weiterzuleiten⁴⁴. Ähnlich abweisend gegen jede vatikanische Vermittlungsaktion verhielt sich das amerikanische Hauptquartier in Caserta nach Kriegsende. Auf das Anerbieten, durch ein Lebenszeichen deutscher Kriegsgefangener in Italien von den Angehörigen den Druck der Ungewißheit zu nehmen, erklärte der amerikanische Unterhändler: „Das ist's ja gerade, was wir nicht wollen! Die sollen fühlen, daß sie besiegt sind und bestraft werden. Wir haben die Absicht, die Deutschen unter strenger Zucht zu halten, und wir wollen uns darin von niemand dreinreden lassen.“⁴⁵

Dennoch gaben die vatikanischen Stellen nicht auf, und auch hier wandelte sich das Klima. So konnte die Vatikanmission Kronberg zu Weihnachten 1946 von rund einer Million deutscher Kriegsgefangener in Frankreich eine Nachricht an die Familien übermitteln. Außerdem hatte sie bis Anfang 1947 vom Ufficio Informazioni des Vatikans 300 000 Karten und Briefe zur Verteilung in Deutschland entgegengenommen und ihrerseits in der Gegenrichtung 200 000 Mitteilungen von Angehörigen nach Rom weitergeleitet⁴⁶. In der Weihnachtsbotschaft 1945 gedachte der Papst in bewegten Worten der „zur Stunde noch riesigen Scharen der Kriegsgefangenen“ und brachte seinen Schmerz darüber zum Ausdruck, daß „man den Kriegsgefangenen und Verschleppten fast absichtlich Leiden zufügt über die hinaus, die der Krieg ohnehin schon mit sich bringt; da Wir gesehen haben, wie man in einzelnen Fällen ohne hinreichenden Grund die Dauer ihrer Gefangenschaft ausdehnte, wie ihnen das an sich schon drückende Joch der Gefangenschaft erschwert wurde durch mühsamen und ungebührlichen Arbeitsdienst, wie man leichthin . . . in unmenschlichen Formen die Behandlung verweigert hat, die man auch den Besiegten schuldig ist“⁴⁷. Ebenso scharf wandte er sich gegen die Internierung von Personengruppen, denen „nichts anderes als ihre politische Haltung in der Vergangenheit zum Vorwurf gemacht werden kann, jedoch keine verbrecherische Tat und keine Rechtsverletzung“⁴⁸.

Je mehr ein formeller Friedensschluß zwischen den Kriegsgegnern vor dem aufziehenden Ost-West-Konflikt in unabsehbare Ferne rückte, desto lauter forderte der Papst die Freilassung der Millionen, die noch hinter Stacheldraht festgehalten wurden. „Wir wissen“, so erklärte er, „daß die kalten Paragraphen des Völkerrechts den Sieger erst nach Friedensschluß zur Befreiung der Gefangenen verpflichten. Aber die geistigen und sittlichen Nöte der Gefangenen selbst und ihrer Verwandten, Nöte, die von Tag zu Tag

schwerer werden, die heiligen Rechte der Ehe und Familie schreien viel lauter und stärker zum Himmel als alle juristischen Dokumente und fordern, daß endlich Schluß gemacht werde mit dem System der Gefangenen- und Konzentrationslager.“⁴⁹

Ebensowenig verbarg der Papst seine Enttäuschung über die politische, soziale und wirtschaftliche Gestaltung der Nachkriegsverhältnisse, wobei er sich nicht scheute, nach der Universalität, Verbindlichkeit und Wirkkraft jener Prinzipien zu fragen, auf deren Fundament die Sieger eine dauerhafte Friedensordnung hatten errichten wollen. „Als die Atlantik-Charta zum ersten Mal verkündet wurde“, so erinnerte er sich, „horchten alle Völker auf. Man atmete endlich auf. Was ist heute übriggeblieben von dieser Botschaft und ihren Anordnungen? Selbst in einigen der Staaten, die – entweder aus eigener Wahl oder unter der Führung anderer größerer Mächte – sich gegenüber der heutigen Menschheit gerne als Bahnbrecher wahren und wirklichen Fortschritts ausgeben, scheinen die ‚vier Freiheiten‘, die einst von vielen mit Begeisterung begrüßt worden sind, kaum noch mehr als ein Schatten, ein Zerrbild von dem zu sein, was sie im Denken und in der Absicht der aufrichtigsten ihrer Verfechter gewesen sind.“⁵⁰

Nachdem wie „selten in der Weltgeschichte das Schwert eine so scharfe Trennungslinie zwischen Siegern und Besiegten gezogen“ hatte und „der von Freude überschäumende Siegesrausch“ vorüber war⁵¹, erinnerte Pius XII. daran, „daß das Reich Christi nicht Sieger und Besiegte, sondern nur Hilfsbedürftige und Hilfsbereite kennt“⁵².

4. Um die Fortgeltung des Reichskonkordats

Inmitten eines Stroms nicht abreißender Hilfsersuchen durfte sich die Vatikanmission vom Kampf gegen das Nachkriegselend in den Besatzungszonen trotzdem nicht absorbieren lassen. Denn das Kernstück ihres päpstlichen Auftrags lautete, die Konkordate über das rechtliche Chaos nach der Aufhebung jeder deutschen Regierungsgewalt hinwegzuretten. Solchem Bemühen hatte der Papst selbst durch diplomatische Fühlungnahme mit den westlichen Siegermächten schon in den letzten Kriegsmonaten vorgearbeitet⁵³. Die vorbeugende Intervention auf höchster Ebene hat zweifellos wesentlich dazu beigetragen, daß die Konkordate von den westlichen Alliierten zunächst einmal als „technisch bindend“ angesehen wurden⁵⁴, wohl das Maximum dessen, was unter den gegebenen Umständen zu erreichen war. Von dieser Linie wichen die westlichen Kontrollratsmitglieder auch nicht ab, als am 29. März 1947 der sowjetische Vertreter die Nichtigerklärung des Reichskonkordats durchzusetzen suchte.

Alle Neuansätze auf verfassungspolitischem und staatskirchenrechtlichem Gebiet wurden darum in Kronberg mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und gaben den Anstoß zu weitergreifenden Zukunftüberlegungen. Eine Zwischenbilanz⁵⁵ P. Zeigers von Ende April 1948 macht indessen deutlich, daß die Rechtslage nach drei Jahren Besatzungsherrschaft keineswegs überschaubarer geworden war. Welche Gesetze im Augenblick in Deutschland gälten, so wurde dort festgestellt, „das weiß im einzelnen auch

der beste Jurist nicht zu sagen“. Am schwersten sei die Frage zu beantworten, „ob ehemalige Staatsverträge des Reiches oder der Länder . . . noch rechtliche Geltung haben“. Je nach der weltanschaulichen oder parteipolitischen Grundauffassung des einzelnen werde die Frage nach der Fortgeltung der Konkordate „bejaht, bezweifelt, abgelehnt“, wobei man zu jeder dieser Optionen „angesichts der juristischen Unklarheit im Grundansatz Gründe dafür und dagegen bringen“ könne. Das sei „um so verhängnisvoller, weil keine der vier Besatzungsmächte von Haus aus, d. h. aus den rechtlichen Verhältnissen Kirche–Staat des eigenen Heimatlands ein inneres Verständnis für die entsprechende deutsche Lage bzw. für die Konkordate mitbringt, eher das Gegenteil“.

„Formalrechtlich am besten gesichert“ sei das Bayerische Konkordat von 1924, insofern es in der neuen Landesverfassung verankert sei. „In seiner Gültigkeit äußerst gefährdet“ erscheine dagegen das Preußenkonkordat von 1929, weil ein Kontrollratsbeschuß den Staat Preußen „in aller Form aufgelöst und als erloschen erklärt“ hatte. Zumindest faktisch lägen die Verhältnisse für das Konkordat von 1932 mit Baden ähnlich, da dessen Territorium nach der Zerschneidung durch die Zonengrenze zwei neuentstandenen innerdeutschen Staatsgebilden zugehöre. Hier wie dort war jedenfalls die Befürchtung am Platz, „daß eine wenig gut gesinnte Regierung irgend eines der Nachfolge-Länder, nicht ohne äußere starke Gründe jede Verbindlichkeit ablehnen“ könne.

Bis dahin hatte die Vatikanmission in der Konkordatsfrage keineswegs eine bloß abwartende Haltung eingenommen, so sehr die Fluktuation der bestimmenden politischen Faktoren von jedem Versuch einer umfassenden Gesamtregelung abriet. Statt dessen empfahl P. Zeiger, kirchlicherseits die bis 1945 gültigen Bestimmungen wie selbstverständlich einzuhalten und möglichst viele der Staat und Kirche berührenden Rechts-handlungen ohne viel Aufhebens in die von den Konkordaten vorgezeichneten Bahnen zu lenken. Was das Reichskonkordat von 1933 anging⁵⁶, so war der Rettungsplan von der Absicht geleitet, die Konkordatswirksamkeit nicht mit der Aufhebung jeder zentralen Reichsgewalt in der bedingungslosen Kapitulation abreißen zu lassen, vielmehr über die Zäsur des 8. Mai 1945 kontinuierlich hinwegzutragen. In dem Maß, wie sich dann wieder eine neue Staatlichkeit herausbildete, sollten, wo immer anwendbar, Konkordatsbestimmungen gleichsam selbstverständlich weiterpraktiziert werden, um auf diesem Weg durch die behutsame Reaktivierung von Einzelpartien schließlich die Lebenskraft des Ganzen zu erweisen. Seitens der westlichen Militärregierungen schuf die vage Formel von der „technischen Verbindlichkeit“ der Kirchenverträge einen Ansatzpunkt für diese faktensetzende Fortführung der Konkordatspraxis unter der Besatzungsherrschaft.

Für Pius XII. war eine Preisgabe der Konkordate undenkbar. Als Muench im Frühjahr 1947 erstmals zur Berichterstattung empfangen wurde⁵⁷, beeindruckte ihn der Papst durch seine Kampfentschlossenheit. Auf das Bedenken des Bischofs, daß der Begriff Konkordat für Amerikaner und Engländer belastet sei, erwiderte der Papst lediglich, auf solche Einwände dürfe er nichts geben, sondern müsse dagegen eine feste Hal-

tung beziehen. Die vom Papst eingeschlagene Linie, „die Fortexistenz der Konkordate durch möglichst viele rechtserhebliche Tatsachen zu unterbauen“, bestimmte unverändert die vatikanische Deutschlandpolitik, wie P. Zeiger Mitte 1949 in einer Audienz bei Pius XII. authentisch erfahren konnte⁵⁸. Den Worten des Papstes hatte er entnommen, „daß ihm sehr daran liegt, daß die Päpstliche Vertretung bei jeder nur möglichen Gelegenheit den Regierungsstellen gegenüber auf dem einfachen Weg der Tatsachen auftritt und handelt“. Gleichzeitig wurde Zeiger bei seinen Gesprächen im Vatikan wieder bewußt, wie sehr „die eigentümliche Neuheit“ der deutschen Nachkriegssituation „die Herren des Staatssekretariats vor ganz ungewohnte Entscheidungen stellt“. Der Papst und seine engsten Mitarbeiter waren diplomatisch zu erfahren, um in einer selbst vor Ort noch schwer zu würdigenden Ausnahmesituation der Vertretung in Kronberg Konkreteres als die zu erstrebenden Fernziele vorzuschreiben. Sie beschränkten sich auf knappe Direktiven und gewährten der Außenstelle damit einen relativ weiten Handlungsspielraum. So erschöpfte sich etwa die Antwort des Staatssekretariats auf den umfangreichen Bericht⁵⁹ P. Zeigers über die kirchenpolitische Lage vom April 1948 in der Feststellung, der Hl. Vater halte es für geboten, die genannten Konkordate mit allem Einsatz zu verteidigen. „Um so mehr, als man bei deren Hinfälligwerden ohne eine solide Rechtsgrundlage dastehen würde, die heute mehr denn je notwendig ist, um die Rechte der Kirche in Deutschland zu verteidigen.“⁶⁰

Anlaß zu einem ersten Test für die Geneigtheit westdeutscher Länderregierungen, Konkordatsregelungen weiterzupraktizieren, bot in der zweiten Jahreshälfte 1947 die Neubesetzung der Bischofsstühle in Münster und Limburg. Gemäß den Bestimmungen des Reichskonkordats⁶¹ wurden die Namen der künftigen Bischöfe noch vor Ausstellung der Bulle jeweils den zuständigen Regierungen von Nordrhein-Westfalen und Hessen mitgeteilt für den Fall, daß sie gegen die Erwählten „Bedenken allgemein politischer Natur“ vorzubringen hätten.

Hessen zögerte mit der Antwort, offenbar um Distanz anzudeuten. Problematischer war die Entgegennahme des Treueids nach Art. 16 RK, weil es den dort genannten Reichsstatthalter nicht mehr gab, weshalb auch die im Reichskonkordat enthaltene Eidesformel der Revision bedurfte. Durch das entschlossene Vorgehen von Ministerpräsident Arnold (CDU), der in Düsseldorf einem Koalitionskabinett mit Zentrum, SPD und KPD vorstand, wurde im November 1947 ein wichtiger Präzedenzfall gesetzt. P. Zeiger folgerte daraus ein Zweifaches: „Erstens, daß die Regierung implicite den Fortbestand des RK anerkennt, zweitens aber, daß sie sich selber als ‚Reichsstatthalter‘ erachtet, das heißt also ein Bekenntnis der Landesregierung zum Reich, und es scheint, daß dieser Grund auch die religiös ablehnenden Politiker dort bestimmte zur einstimmigen Annahme des Eides.“⁶²

Welche Motive dagegen in Wiesbaden den Ausschlag gaben, wo in einer Koalition mit der CDU die SPD tonangebend war, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Vom Gedanken der Reichseinheit einmal abgesehen, dürfte den SPD-Ministern nicht entgangen sein, daß in der Eidesleistung der Bischöfe auch für die Regierungsseite durch-

aus nicht uninteressante Aspekte verborgen lagen. Jedenfalls griff die hessische Landesregierung Jahre später, nämlich im Verlauf des sogenannten Konkordatsprozesses in Karlsruhe (1955–1957), auf die Vereidigung der Limburger Bischöfe nach 1945 zurück, um ihre eigenen, dem Reichskonkordat widersprechenden Rechtsvorstellungen zu untermauern.

Die Handhabe dafür suchte sie in der Modifizierung der Eidesformel, zu der sich die kirchlichen Unterhändler im Hinblick auf den veränderten Staatsaufbau bereitgefunden hatten. Abweichend von dem im Reichskonkordat fixierten Text⁶³ wurde das Treueversprechen nicht mehr auf die „verfassungsmäßig gebildete Regierung“, sondern auf die „Verfassung des Landes Hessen“ abgelegt. Das war eine nicht unerhebliche Verlagerung des Bezugspunkts, von den Realitäten keineswegs geboten und trotz beigefügter Vorbehaltserklärung für unerwünschte Deduktionen wie geschaffen. Nun wurde vor dem Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit der Schulbestimmungen der hessischen Verfassung mit denen des Reichskonkordats von keiner Seite bestritten. Aus der Tatsache, daß die Limburger Bischöfe nach 1945 auf jene Verfassung den Treueid abgelegt hatten, glaubte ein Vertreter Hessens in Karlsruhe folgern zu dürfen⁶⁴, damit wäre auch kirchlicherseits hinsichtlich der strittigen Schulbestimmungen der Vorrang der Landesverfassung vor dem Konkordat zumindest implizit anerkannt.

Ob man die in der modifizierten Eidesformel steckenden Fußangeln in Kronberg und Limburg ins Kalkül einbezogen hatte, sei dahingestellt. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß kein Geringerer als Pius XII. selbst, und zwar aus Formgründen, an dem Verfahren Anstoß nahm. Offenbar erst nach der Vereidigung von Dirichs' Nachfolger Kempf im Sommer 1949 aufmerksam geworden, verbat es sich der Papst mit aller Entschiedenheit, daß am Text eines Konkordats einseitig und ohne Fühlungnahme mit dem vaticanischen Vertragspartner irgend etwas geändert werde⁶⁵.

Nachdem Kronberg an der vom Papst gerügten Eigenmächtigkeit nicht völlig uneteiligt war⁶⁶, empfand Muench vor dem Auftrag, in Wiesbaden nachträglich zu protestieren, begreifliches Unbehagen. So fühlte er sich erleichtert, als sich Rom schließlich mit einer „Klarstellung“ begnügte. Allerdings ließ der Papst in der gleichen Audienz durchblicken, daß er allzuviel Konzilianz auf Muenchs Posten für unangebracht halte. Aus dem Schatz seiner Nuntius-Erfahrungen gab er dem Visitator als Richtschnur mit auf den Weg, wer in Verhandlungen mit Deutschen etwas erreichen wolle, müsse den Mund auf tun und energisch auftreten⁶⁷.

Unerwarteter Widerstand gegen die Weiterführung des Treueids erhob sich innerkirchlich von seiten des bayerischen Episkopats. Bereits in einer Besprechung nach der Beisetzung des Würzburger Bischofs Ehrenfried Anfang Juni 1948 legte Kardinal Faulhaber seine Amtsbrüder auf die Formel fest, daß die bayerischen Bischöfe nach dem bayerischen Konkordat ernannt werden, das keinen Bischofseid kennt. In der NS-Zeit, so hieß es da, „wurde für die Bischöfe von Passau und Eichstätt zwar der Modus des Reichskonkordats übernommen (Vereidigung vor dem Reichsstatthalter General Epp). Dieser Modus ist aber, wie andere Gesetze und Gebräuche der Nazizeit, abzulehnen.“⁶⁸

Freilich mußte der Vorsitzende der bayerischen Bischofskonferenz wenig später auf die vatikanische Linie einlenken, doch war der antizentralistische Unterton sowie die zumindest partielle Abkehr vom Reichskonkordat in seiner Stellungnahme nicht zu überhören und signalisierte Tendenzen, die in der deutschen Kirchenpolitik bald noch ausgeprägter hervortreten sollten.

Sie regten sich, als die Ausarbeitung eines Grundgesetzes für die neuzuschaffende Bundesrepublik auch den Episkopat unvermittelt vor eine nicht alltägliche Aufgabe stellte. Zwar hatte Zeiger bereits im Spätsommer 1947 einige Bischöfe auf diese Probleme hin angesprochen⁶⁹, inmitten der Augenblicksnöte und der allgemeinen politischen Apathie jedoch wenig Resonanz gefunden. So benutzte Bischof Muench sein Grußwort an die im August 1948 in Fulda tagende Plenarkonferenz zu einem Appell, den Verfassungsberatungen in Bonn das gebotene Gewicht beizumessen und den Rückstand an konstruktiver Vorausplanung aufzuholen. Im Hinblick darauf, „daß eine Art Reichsregierung mit gemeinsamer Grundverfassung geschaffen“ werde, halte er es für notwendig, „daß in dieser Verfassung möglichst viel von jenen Grundrechten eingebaut wird, die sonst das Gerüst eines Konkordats bilden“. Erfreulicherweise sei „die innerpolitische Situation dazu noch ziemlich günstig“. Da ihm „persönlich diplomatische Beziehungen zu den deutschen Regierungsstellen noch nicht“ offenstünden, halte er es für zweckmäßig, daß die Bischöfe „durch geeignete Mitarbeiter aus dem Priester- und Laienstand in den einzelnen Ländern einen geschickten Einfluß auf die Verfassungsgestaltung vorzubereiten“ suchten⁷⁰.

Es konnte daher nicht wundernehmen, daß auch die der Kirche verbundenen Parteien keinerlei festumrissene Vorstellungen besaßen, wie etwa das Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesverfassung zu berücksichtigen sei, ob, und wenn ja, welche kulturpolitischen Postulate zu verfolgen wären. So beklagte der Bericht⁷¹ nach Rom neben der einseitig föderalistischen Ausrichtung der süddeutschen Politiker, daß „die norddeutsche CDU kaum Interesse zeigte, leider auch nicht die norddeutschen kirchlichen Stellen, trotz Mahnung und Warnung“. Aus diesem Grund „sahen sich die meisten deutschen Politiker, auch die kirchlichen Stellen, von den Ereignissen unvorbereitet überfallen“.

Angesichts der knappen Mehrheit des Blocks der weltanschaulichen Linken waren die Chancen, im Parlamentarischen Rat christliche Vorstellungen zur Geltung zu bringen, von vornherein beschränkt. Damit nicht genug, wurden Schlagkraft und Geschlossenheit des christlichen Lagers durch ein doppeltes Spannungsmoment beeinträchtigt, das eine struktureller, das andere verfassungspolitischer Natur.

Die in eindrucksvollen Wahlerfolgen sichtbar werdende Resonanz des Unionsgedankens hatte man in Kronberg mit verhaltener Genugtuung verbucht, darüber allerdings niemals vergessen, daß eine christlich orientierte, jedoch überkonfessionell angelegte Sammelpartei anderen Strukturgesetzen gehorchte als das weltanschaulich homogene Zentrum vor 1933. Der unaufhebbare innere Dualismus, den ein von Katholiken und Protestanten getragenes Parteigebilde ständig auszuhalten und auszugleichen hatte,

machte sich bei der Vertretung spezifisch katholischer Zielvorstellungen durch die Gesamtpartei besonders bemerkbar. Ihnen fühlten sich evangelische Unionsparlamentarier naturgemäß weniger oder gar nicht verpflichtet als ihre katholischen Parteifreunde. So konnte es nicht ausbleiben, daß in der Gesetzgebungsarbeit katholische Desiderate dem einheitlichen Votum untergeordnet, d. h. abgeschwächt wurden, was wiederum bedeutete, daß für ausgesprochene Catholica Unionsfraktionen keineswegs in ihrer vollen numerischen Stärke in Ansatz gebracht werden konnten. Dieser neuartigen Problematik hatte man sich in Kronberg von Anfang an gestellt⁷², sie wurde im Ringen um die Fortgeltung des Reichskonkordats besonders akut.

Das zweite Spannungselement im Vorfeld der Verfassungsberatungen, der Föderalismusstreit innerhalb von CDU/CSU, wirkte dagegen auf die kulturpolitische Gesetzgebung insgesamt zurück. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg lehnte Bayern, um kulturpolitisch ganz auf eigenen Füßen zu stehen, jedwede Bundeskompetenz in diesen Fragen ab. Es wollte darum auch von dem Vorschlag, den Gesamtstaat auf eine nicht zu unterschreitende Minimalnorm in bestimmten kulturpolitischen Bereichen festzulegen, zunächst nichts wissen. Ein Verzicht auf die Markierung selbst des schulpolitisch Unabdingbaren im Grundgesetz hätte zwar die Kulturautonomie der Länder eindrucksvoll herausgestellt und CDU-regierte Länder vor jedem Einmischungsversuch des Bundes geschützt, zugleich aber katholische Minderheiten in Diasporadiözesen in schwere Bedrängnis gebracht. Infolgedessen wurde Prälat Böhler, der kirchenpolitische Beauftragte von Kardinal Frings und Verbindungsmann des Episkopats zum Parlamentarischen Rat, eigens nach München geschickt, um in Verhandlungen mit Kardinal Faulhaber, Prälat Zinkl, Kultusminister Hundhammer und Ministerpräsident Ehard die bayerischen Vorbehalte aufzulockern⁷³.

Nachdem der Kölner Kardinal am 20. November 1948 die katholischen Postulate in einem Schreiben⁷⁴ an den Parlamentarischen Rat zusammengefaßt hatte, trafen sich am 23. November auf Einladung von Bischof Muench eine Reihe kirchlicher Sachkenner aus verschiedenen Diözesen der Westzonen, um in Kronberg über die Formulierung von Entwurfanträgen und die einzuschlagende Taktik zu beraten⁷⁵. Muench betonte dabei, daß es ihm fernliege, sich in die Bonner Vorgänge einzumischen, es dagegen als seine Aufgabe ansehe, die Vertreter der kirchlichen Belange nach besten Kräften zu unterstützen⁷⁶. Gegen landläufige und auch in der Kirche umgehende Vorstellungen vom Provisoriumscharakter des Verfassungswerks gewandt, unterstrich Prälat Böhler dessen Zukunftsbedeutung, die um so größer sei, je mehr sich die Kluft zwischen den Machtblöcken in Ost und West vertiefe. Das mache es nötig, sich in dieser Auseinandersetzung um das künftige Geschick der Kirche in Deutschland nachdrücklich zu engagieren. Dem Reichskonkordat wurde von den Teilnehmern einmütig hohes Lob gezollt. Wie in der NS-Zeit so bilde es für die Kirche auch jetzt ein sicheres Bollwerk, vor allem in Diasporagegenden.

Aus dem Gesamtkomplex kirchlicher Einwirkungsversuche auf den Inhalt des Grundgesetzes soll hier nur die Konkordatsfrage genauer verfolgt werden, da für sie

auf kirchlicher Seite die Vatikanmission im strengen Sinn zuständig war. Auf dem Hintergrund der vorausgegangenen Anstrengungen zur Sicherung vatikanischer Vertragsrechte wurde eines klar: Am Konzept einer allmählichen und pragmatisch verfahrenen Reaktivierung des Reichskonkordats konnte nicht länger festgehalten werden. Indem der Kirchenvertrag zum Gegenstand verfassungspolitischer Grundsatz-erwägungen gemacht wurde, trat eben das ein, was die Vatikanmission auf dem schwankenden Boden der Übergangszeit hatte vermeiden wollen, daß nämlich die Weitergeltung als solche in die öffentliche Diskussion geriet. Diese Wendung war eine notwendige Begleiterscheinung des Verfassungsprojekts, sie lag in der Natur der Sache und wäre auch durch eine weitsichtigere Planung von seiten des Episkopats nicht zu verhindern gewesen. Ebenso unausweichlich mußte eine solche Auseinandersetzung aber auch alle die Affekte und Ressentiments aufrühren, die bei führenden Liberalen und Sozialisten mit dem Reizwort Konkordat assoziativ verbunden waren.

Zwei Umstände jedoch brachten in die Konkordatsdebatte eine unerwartete Schärfe. Einmal das verspätete Einbringen der kirchlichen Desiderate. Bis diese Ende November zusammengestellt und vorlagereif formuliert waren, hatte der Parlamentarische Rat schon drei Monate Arbeit hinter sich. Zum zweiten löste sich die CDU, indem sie die bischöflichen Forderungen aufnahm, aus dem bis dahin bestehenden Konsens mit der SPD und LDP hinsichtlich der materiellen Ausgestaltung des Grundgesetzes. Demzufolge sollten im Grundgesetz allein individuelle, nicht aber korporative Grundrechte Platz finden. Dieses Argument war nach Beginn der Bonner Beratungen dem Drängen der Gewerkschaften entgegengehalten worden, in das Grundgesetz auch gewisse Prinzipien der Sozialordnung einzubauen. Nun zielten ihrer verfassungspolitischen Dimension nach die Anträge der katholischen Kirche in die gleiche Richtung⁷⁷. Das Abrücken der CDU von dieser gemeinsamen Grundauffassung machte Zeiger für die „gereizte Kampf Stimmung“ bei der SPD/LDP verantwortlich, „die den radikalen Elementen dieser Parteien Oberwasser gab“.

Infolge der verspäteten Entschlußbildung war das Kirchenvolk nicht auf die Auseinandersetzung eingestimmt, noch die Vertreter einer christlichen Linie im Parlamentarischen Rat sachlich gerüstet, „am wenigsten bezüglich der Konkordate“⁷⁸. Schlichte Terminnot verwehrte es dem Episkopat, die kirchlichen Anliegen den dafür offenen Fraktionen anzuvertrauen, zwang ihn statt dessen selbst in die vorderste Linie und machte ihn zum direkten Gegenüber des Verfassungsgebers⁷⁹. Den CDU-Antrag auf Festschreibung der am 8. Mai 1945 geltenden Kirchenverträge schränkte die Mehrheit auf die Länderkonkordate ein, gegen jede Berücksichtigung des Reichskonkordats erhob die kulturpolitische Linke mit Vehemenz Einspruch. Er wurde in der ersten Lesung mehr von liberaler, im zweiten Durchgang mehr von SPD-Seite vorgebracht. Während der Abgeordnete Heuß (LDP) mit formalrechtlichen Gründen argumentierte, überwogen in den Ausführungen seines Parteifreunds Höpker-Aschoff demagogische Töne. Für ihn war das Reichskonkordat dadurch erledigt, daß es der Papst mit einer „Verbrecherbande“ abgeschlossen hatte, dasselbe Argument, dessen sich die Sowjets

bei ihrem Vorstoß im Kontrollrat bedient hatten, ein Argument schließlich, das keineswegs auf konsequent alle Verträge mit dem NS-Regime angewandt wurde. Sachbezogener klang demgegenüber der Einwand von Heuß, daß mit der Aufnahme von Kirchenverträgen in das Grundgesetz diese eine Rangsteigerung erfahren würden, da die Verfassung nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden könne, wogegen Konkordate überall nur Gesetzescharakter hätten, da für sie die einfache Mehrheit genüge. Die Berufung der Konkordatsverteidiger auf die Verankerung des bayerischen Konkordats in der Landesverfassung „erzeugte einen Sturm der Ablehnung, schon aus dem Widerstreit gegen die sogenannte klerikale Linie Bayerns“. P. Zeiger hielt den Antrag, die Konkordate in das Verfassungscorpus und nicht nur in eine Übergangsbestimmung aufzunehmen, für einen Fehler, weil man damit „zuviel wollte“⁸⁰.

Als Nachwirkungen des Frontalzusammenstoßes in der Konkordatsfrage registrierte er: „Schwerste Verstimmung im nichtkatholischen Lager, auch bei denen, die an sich nichts gegen eine Fortdauer des jetzigen Rechtszustands gehabt hätten. Vor allem jedoch ein Zusammenbruch der CDU-Front selber: die meisten protestantischen Deputierten erklärten, für die Konkordate unter diesen Umständen nicht kämpfen zu können – wegen ihrer Wähler!“

In der Agitation gegen das Konkordat wurden als „sehr belastend“ ausgenützt „einige allzu selige Fanfarensätze von Erzbischof Gröber aus dem Jahr 1933 und die ‚Reichskonkordats-Verletzung‘ durch Eminenz Frings in seinem offiziellen Beitritt zur CDU (den übrigens nur wenige verstehen und billigen können)“⁸¹. Unter Bezugnahme auf diesen Vorgang hatte der hessische Justizminister Zinn (SPD) der Kirche mangelnde Konkordatstreue vorgeworfen, als er am 20. Januar 1949 bei der zweiten Lesung des Grundgesetzentwurfs im Hauptausschuß Zustandekommen, Inhalt und Praxis des Reichskonkordats einer ätzenden Kritik unterzog.

Angesichts der bedenklichen Entwicklung und auf Bitten Böhlers hin hatte inzwischen das päpstliche Staatssekretariat zu den Angriffen auf das Reichskonkordat Stellung bezogen. Laut P. Zeiger reagierte der Papst „in der bekannt sauren Form durch ein langes Telegramm, das wir in geeigneter Form wissen lassen konnten“⁸². In fünf Punkten gegliedert⁸³, war es von der Vatikanmission an Kardinal Frings weitergeleitet worden. Für Pius XII. hatte die Kontroverse im Schoß des Parlamentarischen Rats eine ganz persönliche Note, insofern ihm in der Gestalt Höpker-Aschoffs, zwei Jahrzehnte zuvor preußischer Finanzminister, ein enragierter Konkordatskritiker wiederbegegnete, der ihm von den Verhandlungen zum Preußenkonkordat als „einer der hartnäckigsten Gegner und in besonderer Weise als ein Bekämpfer der dort geplanten Schulartikel“ in Erinnerung geblieben war. Dessen nachträglicher Disqualifizierung des Kabinetts Hitler/Papen hielt er entgegen, daß das Konkordat mit einer Regierung abgeschlossen wurde, „deren legaler Charakter formell nicht bestritten werden konnte“. Versuche, diesem Vertrag die Anerkennung zu verweigern, nannte der Papst „eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die Katholiken Deutschlands und eine schwere Beleidigung des Hl. Stuhles“ und das um so mehr, als dieser „bis in die aller-

jüngste Zeit genügend Beweise seines fortdauernden ernstesten Einsatzes und seines Wohlwollens zugunsten des deutschen Volkes gegeben“ habe. Seinerseits habe der Vatikan das Konkordat in all den Jahren „genau beobachtet“, auch dort, wo seine Bestimmungen „für die Kirche lästig waren“. Auf Grund dieser Sachlage sei die Päpstliche Vertretung in Deutschland „ausdrücklich ermächtigt, in klarer Form wissen zu lassen, daß der Hl. Stuhl“ im Falle einer Ablehnung des Reichskonkordats „in aller Öffentlichkeit protestieren müsse gegen eine derartige Verletzung der Vertragspflicht“.

Doch auch die Intervention des Papstes vermochte die starre Abwehrfront gegen das Reichskonkordat nicht aufzubrechen und noch weniger die Kräfteverhältnisse im Parlamentarischen Rat zu verschieben. Bei einer Besprechung in Koblenz zog Süsterhenn am 23. Januar 1949, also nach der zweiten Lesung, folgendes Fazit: „Er und Adenauer halten die Fortsetzung des Kampfs um die explizite Anerkennung der Konkordate in der Verfassung für aussichtslos“, weil innerhalb der CDU auf die Protestanten in diesem Punkt kein voller Verlaß sei⁸⁴. Deshalb empfehle Adenauer, die Konkordate nicht in die Verfassung selbst, sondern in die Übergangsbestimmungen einzubauen, sie aber dort nicht namentlich zu erwähnen, sondern sie unter den weitergeltenden Rechtsverhältnissen zu führen.

Wenig später wurde Kronberg durch die in Bischofskreisen umgehende Absicht aufgeschreckt, zum Kampf und zur Ablehnung der Verfassung aufzurufen, „wenn nicht alle Forderungen klar erfüllt werden“. Dabei schien es, daß hinter der treibenden Kraft im Episkopat, Bischof Keller von Münster, das Zentrum mit Brockmann stehe, das Kellers „Kampffahne aufnehmen und sich als einzigen Verteidiger⁸⁵ der kirchlichen Rechte hinstellen wolle, um damit das Rennen in den nächsten Wahlen gegen die CDU zu gewinnen“. Mit einer Zurückweisung der Verfassung, so hieß es von CDU-Seite, würden sich die Bischöfe außerdem zur Avanguardia des bayerischen Föderalismus machen, der den Bonner Entwurf, weil zu zentralistisch, zu Fall bringen wolle⁸⁶.

Zur Festlegung des weiteren Vorgehens wurden von Frings die Bischöfe Anfang Februar 1949 in Pützchen bei Bonn zu einer Sonderkonferenz zusammengerufen. Anstatt des befürchteten Hirtenbriefs mit einer ultimativen Verwerfung des Grundgesetzentwurfs erließen die Bischöfe nur eine Verlautbarung⁸⁷. Darin wurde nochmals mit Ernst und Nachdruck unterstrichen, daß der katholische Volksteil eine Übergehung von Elternrecht und Reichskonkordat nicht hinnehmen könne. Damit war die Tür für weitere Verhandlungen nicht zugeschlagen. In Kronberg registrierte Zeiger den Kompromiß mit Erleichterung: „Ergebnis von Pützchen ist äußerlich gesehen anscheinend gering. Für sogenannte Kampfnaturen zu gering. Die Verlautbarung läßt alles offen und behält Wege in die Zukunft frei. Aber real gesehen war dies der einzig beste Weg. Ein Ergebnis ist sehr groß: volle Einheit im Episkopat in dieser Sache für alle kommenden Vorgänge und Kämpfe. Die Herren kamen nach Pützchen mit sehr ernstesten Meinungsverschiedenheiten, die befürchten ließen. Nun ist einheitliche Haltung gesichert.“⁸⁸

Daß die Bischöfe ihren Einspruch auf zwei Punkte beschränkten, war kein Zufall.

Elternrecht und Reichskonkordat bildeten nicht nur den Kern der kirchlichen Forderungen, sie standen auch innerlich und materiell in engem Zusammenhang. War doch der Art. 23 des Reichskonkordats nichts anderes als der in Vertragsrecht umgesetzte Anspruch katholischer Eltern, den ihnen zusagenden Schultyp für die Erziehung ihrer Kinder frei zu bestimmen. Aus kirchlicher Sicht waren die Schulartikel das Herzstück des Reichskonkordats. Um sie drehte sich im Grund der ganze Konkordatskonflikt, auch wenn noch so viele andere Argumente ins Treffen geführt wurden. Primär ihretwegen wurde das Konkordat von der einen Seite so hartnäckig verteidigt und von der anderen so heftig befehdet. Elternrecht und Reichskonkordat waren verschiedene Wege zum gleichen Ziel. Auf einen Weg hätten die Antragsteller verzichten können, wäre ihnen der andere offen geblieben. Daß ihnen beide verschlossen werden sollten, weckte Erbitterung.

Von den nicht unerheblichen Teilerfolgen, die Böhler über Süsterhenn bis zur Annahme des Grundgesetzes am 9. Mai 1949 noch erzielen konnte, profitierten die Kernanliegen nur in geringem Ausmaß. Während alle Vorstöße zugunsten des Elternrechts an der geschlossenen Abwehrfront der Gegner scheiterten, gelang es, für das Reichskonkordat immerhin eine Kompromißlösung durchzusetzen. Noch kurz vor Torschluß hatten die Kirchenvertreter Anfang Mai als letzte Trumpfkarte eine Stellungnahme des Papstes ausgespielt, die in einem Kollektivschreiben Pius' XII. an die deutschen Bischöfe vom 20. Februar 1949 enthalten war⁸⁹. Auf die Opposition gegen Elternrecht und Konkordat im Parlamentarischen Rat anspielend, hatte der Papst, „dem deutschen Volk auch in seinem gegenwärtigen Unglück und seiner Erniedrigung mit stets gleicher Liebe zugetan“, seinen Schmerz darüber bekundet, „daß gewisse Kreise dieses Volkes der Neuordnung ihres Staatswesens einen kulturellen Unterbau geben, der sie ungewollt und unbewußt zu Nachahmern eines zusammengebrochenen Staatssystems machte, eines Staatssystems, das neben vielen anderen unrühmlichen Kennzeichen auch das der planmäßigen Mißachtung naturgegebener religiöser Rechte und offenkundiger Vertragsuntreue an seiner Stirne trug“. Zur Wirkung dieses Papstwortes bemerkte Böhler, daß es „stärksten Eindruck gemacht“ habe und daß es „die uns nahestehenden Abgeordneten als eine wahrnehmbare Unterstützung in ihrem Kampfe empfunden“ hätten⁹⁰.

Was das Endergebnis hinsichtlich des Reichskonkordats anlangt, so war dieses zwar nicht ausdrücklich in dem einschlägigen Vertragsartikel (Art. 123 GG) erwähnt⁹¹. Doch galt es als ausgemacht, daß es unter den dort gebrauchten Oberbegriff der „vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge“ falle. Gefahr drohte nicht von dort, sondern aus der Wolke von verklausulierten Vorbehalten, in welche die Weitergeltung der Vertragspflichten eingehüllt war. Hier waren bewußt und in Fülle Fragezeichen angebracht worden, um zu gegebener Zeit die Verbindlichkeit mißliebiger Konkordatsbestimmungen zu bestreiten. Mit Bedauern zog Zeiger das Fazit: „Eine ganz saubere klare Sicherung ist also in formaler Eindeutigkeit leider nicht erreicht worden.“ Die Schuld für das nur teilweise befriedigende Ergebnis suchte er nicht nur in der für christ-

liche Leitvorstellungen ungünstigen Mandatsverteilung im Parlamentarischen Rat. Gewiß sei richtig, „daß das Reichskonkordat einigen Schichten der politischen Führer äußerst unangenehm“ sei, ebenso, „daß manche Partei wegen ihrer allgemeinen Doktrin und Zielsetzung den Konkordaten ganz allgemein feindlich gegenüberstehe“. Dennoch hätte „der Kampf gegen das Reichskonkordat niemals solche Formen angenommen“, wäre „von seiten der kirchlichen und christlichen politischen Führung eine geschicktere Taktik angewandt worden“. Immerhin dürfe man doch nicht übersehen, „daß in den Westzonen alle Regierungen, auch jene mit nichtchristlicher Mehrheit, tatsächlich sich an die Bestimmungen der Konkordate halten und tatsächlich die Verpflichtungen erfüllen“. Die Auseinandersetzung um das Reichskonkordat sei also „ein Gemenge von durchaus nicht einheitlichen Richtungen“ gewesen⁹².

Bei aller Würdigung des unter schwierigen Umständen Erreichten gab man sich in der Vatikanmission keinen Illusionen darüber hin, daß der Geltungsanspruch des Reichskonkordats aus der Grundgesetzdebatte nicht unbeschädigt hervorging. Aus diesem Grund bereitete Zeiger das Staatssekretariat auf folgende Zukunftsentwicklung vor: „Die formalrechtlich gefährdete Stellung des Reichskonkordats legt es . . . nahe, daß eines Tages mit einem Großangriff, sei es frontal, sei es durch Flankenaufrollung, gerechnet werden muß. So wird eines Tages sich klar die Frage stellen, ob der Bund als Bund, unter Anerkennung des internationalen Vertragscharakters des Reichskonkordats gewillt ist, Kirchenregelungen zu einem Gesamtabkommen zu treffen, sei es als einfache ausdrückliche Übernahme oder Anpassung oder Neuabschluß.“⁹³

Daß der CDU-Beitritt von Kardinal Frings für die Antikonkordatskampagne ausgebeutet und bis in die Reihen des Zentrums hinein kritisiert wurde, blieb auch Rom nicht verborgen. Konkordatsrechtlich lagen die Verhältnisse jedoch keineswegs so eindeutig, wie sie, unhistorisch abstrakt gesehen, erscheinen mochten. Gab es doch begründete Zweifel, ob der einschlägige Art. 32 des Reichskonkordats überhaupt Rechtskraft erlangt habe, da eine Vorbedingung nicht erfüllt war. Entgegen ihrer Zusage im Schlußprotokoll hatte es nämlich die Reichsregierung unterlassen, das Verbot parteipolitischer Betätigung auch auf die nichtkatholische Geistlichkeit auszudehnen.

Um den Vorwurf mangelnder Vertragstreue zu entkräften, wie er in der Öffentlichkeit und im Parlamentarischen Rat laut wurde, legte Pius XII. größten Wert auf strikte Einhaltung von Art. 32. Er gab deshalb der Vatikanmission noch im Januar 1949 zu verstehen, daß die kaum drei Monate alte Parteibindung des Kölner Kardinals mit dem Konkordat nicht vereinbar und darum rückgängig zu machen sei⁹⁴. In Kronberg fürchtete man nun nicht ohne Grund, daß ein derartiges Abrücken des Episkopatsvorsitzenden von der CDU auf dem Höhepunkt der Bonner Grundgesetzdebatte katastrophale Folgen haben könne. Infolgedessen wurde die päpstliche Order zunächst zurückgehalten, aber auch nachdem sie im April nach Köln weitergeleitet und der Parteaustritt in aller Stille vollzogen war, bereitete die Frage der Bekanntgabe dieses Schritts weiterhin Kopfzerbrechen. Adenauer war gegen jede Unterrichtung der Öffentlichkeit, Frings hielt sich dazu für verpflichtet. Strittig blieb die Wahl des richtigen Zeitpunkts,

ob vor oder nach der Annahme des Grundgesetzes, ob vor oder nach der Bundestagswahl. Nach längerem Hin und Her erschien die Nachricht Anfang Juni 1949 im „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln“. Die Fehldeutungen folgten auf dem Fuß. Der Kardinal habe Dr. Adenauer seine Mißbilligung über die CDU-Politik ausgesprochen und werde sich deshalb dem Zentrum anschließen. Demgegenüber erklärte das Ordinariat, der Schritt des Kardinals habe mit den politischen Vorgängen und dem Bonner Grundgesetz nichts zu tun.

Inzwischen war Kardinal Faulhaber, mit dem sich der Kölner Amtsbruder gern abgestimmt hätte, von einer mehrwöchigen Romreise zurück. So konnte ihn Prälat Böhler Anfang Juni 1949 nur noch im nachhinein informieren⁹⁵. Die Reaktion des Münchener Kardinals fiel höchst überraschend aus und war nicht frei von dramatischen Akzenten. Jeder Urgierung des Entpolitisierungsartikels widersetzte sich Faulhaber für den Bereich der bayerischen Diözesen mit aller Entschiedenheit. Für ihn stand schon nach der Unterredung mit Böhler fest: „Um eine Erschütterung der gesamten christlichen Politik zur Zeit zu verhüten“, werde „von einer sofortigen, befehlsmäßigen Einhaltung des Art. 32 Abstand genommen“. Von der Vorgeschichte des Kölner Entscheids wollte er sich deswegen nicht beeindrucken lassen, weil ihn selbst der Papst in drei Audienzen auf dieses Thema nicht einmal angesprochen habe. In einem längeren Rundbrief beschwor Faulhaber die Mitglieder der Freisinger Bischofskonferenz, sich durch die Vorgänge in Köln in der politischen Betätigung des Klerus nicht von der bisher eingehaltenen Linie abbringen zu lassen. Für die dem Art. 32 abgehende Rechtsverbindlichkeit berief er sich weniger auf die ausgebliebene Parallelbindung der nichtkatholischen Geistlichkeit als vielmehr auf die Durchbrechung eines für die Rechtskraft des Artikels konstitutiven Konnexes. Die Konzession der Entpolitisierung sei kirchlicherseits laut Text nur zugestanden „im Hinblick auf die durch das vorstehende Konkordat geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahren Gesetzgebung“. Gerade das aber sei in der Bonner Verfassung nicht gesichert und damit auch die Grundvoraussetzung des Art. 32 „also gerade heute nicht gegeben“. Etwas geheimnisvoll deutete er an, daß der Kölner Erzbischof für seine Entscheidung „einen besonderen Grund“ gehabt habe, „eine Entscheidung für seine Person zu treffen, die aber“ – und nun folgte ein riskanter Schluß – „zur gleichen Stellungnahme die anderen Präses nicht verpflichtet“. Mit keiner Silbe verriet dabei Faulhaber den Mitbischöfen, daß der „besondere Grund“ in nichts Geringerem als einer dezidierten Weisung des Papstes bestand. Nicht weniger kühn mutet Faulhabers „feste Überzeugung“ an, bei einem Rekurs des Gesamtepiskopats nach Rom werde der Papst der Auffassung von der Unverbindlichkeit des Art. 32 beipflichten. „Im übrigen“, so dämpfte er gleich die eigene Selbstgewißheit, „dürfen wir für rein politische Fragen nicht fortwährend die Autorität des Hl. Vaters ausspielen.“⁹⁶ Tatsächlich beharrte Pius XII. darauf, wie Muench im Herbst des gleichen Jahres wieder aus dem Mund Tardinis hörte, daß das Reichskonkordat bis auf den I-Punkt genau beobachtet werde⁹⁷. In der Angleichung der Praxis an den Text des Art. 32 sahen die

Kirchenbehörden in Deutschland allerdings davon ab, eine Entwicklung zu forcieren, die ohnehin im Auslaufen begriffen war. Denn auch dort, wo die 1933 gewaltsam unterbrochene Tradition des geistlichen Mandatsträgers nach 1945 vereinzelt wieder auflebte, hatte sie tatsächlich keine Zukunft mehr⁹⁸.

Nicht erst die Meinungsverschiedenheiten über die Fortgeltung des Entpolitisierungsartikels lenkten den Blick der Verantwortlichen in Kronberg auf die Diskrepanz einzelner Konkordatsformulierungen zu einer gewandelten Staatswirklichkeit. Sie hielten es darum für ratsam, die Teilrevision einzelner Konkordatsartikel rechtzeitig ins Auge zu fassen. Bevor Bischof Muench das heikle Thema höheren Orts anschnitt, ließ er P. Leiber auf sein Vorhaben einstimmen. Der Visitor, so berichtete P. Zeiger, „ist sich bewußt, daß die Sache nicht unmittelbar dringend ist, wagt es auch nicht, Seine Heiligkeit damit aufzuregen. Aber auch ich halte die Dinge für bedeutungsvoll. Jedenfalls müssen wir vorbereitet sein, und es wäre besser, einer Revision des ganzen Reichskonkordats zuvorzukommen durch Angebot einer Änderung von lästigen Punkten, die nach unserer Erfahrung bei jeder Bischofsbesetzung Schwierigkeiten lästiger Art ergaben. Man muß von kirchlicher Seite der Tatsache Rechnung tragen, daß die neue Bundesrepublik ein anderes staatsrechtliches Gesicht hat als der Staat 1933. Man duldet auch nicht gern mehr auf staatlicher Seite Bestimmungen, die den Stempel des NS-Hoheitsstaats allzu deutlich an der Stirn tragen.“⁹⁹ Darauf angesprochen, wollte der Papst Textanpassungen, soweit sie nicht an die Substanz des Konkordatsgehalts rührten, nicht ausschließen, die Initiative dazu jedoch dem staatlichen Konkordatspartner überlassen¹⁰⁰.

Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1949, in der politischen Geschichte des Landes ein tiefer Einschnitt, änderte am prädiplomatischen Status der Vatikanmission zunächst nichts. Noch fehlten den Bonner Regierungsstellen wichtige Kompetenzen, und solange die außenpolitischen Belange Westdeutschlands noch von alliierten Hochkommissaren vertreten wurden, entfielen die Voraussetzungen für eine Akkreditierung in der Bundeshauptstadt. Das hatte den Vorzug, daß Kronberg weiter als Päpstliche Vertretung für ganz Deutschland, also einschließlich der Ostzone, gelten konnte, womit allerdings der Zwang, sich auch kirchlich der deutschen Teilung zu stellen, nur aufgeschoben, nicht aufgehoben war. Immerhin wurde in Ost und West deutlich, daß der Vatikan für vorschnelle Festlegungen nicht zu haben war.

Andererseits war es kein Zufall, daß Pius XII. in eben diesem Augenblick dem Chef der Vatikanmission den Titel eines Regenten der Nuntiatur in Deutschland verlieh. Diplomatisch ohne Belang und auch innerkirchlich eine ad-hoc-Konstruktion war diese Ernennung doch ein nicht zu übersehendes Zeichen, indem die ungleich effizientere Kronberger Außenstelle dem leeren Rahmen der Eichstätter Nuntiatur eingefügt wurde, um im Sinn des Papstes eine über die Stunde Null hinweggeführte Vergangenheit bruchlos mit der Gegenwart zu verbinden. Zugleich war aus dem neuen Rang die Absicht des Papstes herauszulesen, aus dem Wurzelstock der Nuntiatur in Eichstätt einen neuen Stamm zu ziehen. Zeiger verbuchte positiv, daß einmal „ein Schritt vorwärts

geschah“ und zweitens „trotzdem die nötige Distanz zu den zwei Regierungen gewahrt blieb“. Im Hinblick auf manche Erwartungen meinte er: „In Bonn wird die ‚Distanz‘, die wir einhalten sollen, eine ernste Enttäuschung sein.“¹⁰¹ Tatsächlich hielt der Papst erst im April 1951 den Zeitpunkt für gekommen, den bisherigen Leiter der Vatikanmission bei der Bundesregierung in Bonn zu akkreditieren, und zwar als Nuntius für Deutschland.

5. Schlußbetrachtung

Die trostlose Nachkriegswirklichkeit, der sich Papst, Bischöfe und Kirchenvolk im besetzten Deutschland gegenübersehen, hat Pius XII. selbst einmal so skizziert: „Das Deutschland von heute ist nicht mehr das Deutschland von einst. Auf einem bedeutend verengerten Boden mit der Bevölkerung seines alten Gebiets zusammengedrückt, mit einem Lebensstandard, der weit unter dem Erträglichen liegt, mit einer bis in ihre Grundfesten erschütterten Wirtschaft, mit einer durch die Völkerwanderung der aus der Heimat vertriebenen Ostflüchtlinge vollständig geänderten sozialen, politischen und seelischen Struktur, mit einem Volksgesundheitsstand, der tief unter dem liegt, was früher verantwortbar schien – um nur einige charakteristische Züge des Gegenwartsbilds zu nennen – ist in diesem Deutschland der ersten Nachkriegszeit eine Lage entstanden, die der kirchlichen Seelsorge und Caritas gewaltige, nur in mühseliger und weitschauender Geduld zu meisternde Aufgaben stellt.“¹⁰² An der Überwindung der geistigen und materiellen Not tatkräftig mitzuwirken, hat der Papst keinen Aufwand und keine Anstrengung gescheut. Über Vermissensuche, Gefangenenhilfe und Lebensmitteltransporten vergaß jedoch Pius XII. nicht auf die weitgespannten Pflichten des obersten Hirtenamts. Um den Frieden zurückzugewinnen, hatte er sich als Mittler zwischen den Fronten nach Kriegsausbruch aufs äußerste exponiert. Mit der gleichen Uner-schrockenheit wandte er sich nach Kriegsende gegen die Konservierung vergiftender Propagandaklischees, gegen die Methode einer Wiedergutmachung alten durch die Schaffung neuen Unrechts, beide Male von seinem Wappenspruch geleitet, daß allein der auf Gerechtigkeit gegründete Friede von Dauer sei. Zwar wurde die Stimme des Papstes übertönt vom Widerhall auf Hitlers Gewaltverbrechen; um so dankbarer wurde sie von denen vernommen, die in dieser Stunde der Abrechnung weder Anwalt noch Stimme hatten, moralisch geächtet und auf sich selbst zurückgeworfen. Je radikaler die Besiegten von der Mitgestaltung ihres staatlichen Geschicks ausgeschlossen wurden, desto intensiver kümmerte sich Pius XII. um die kirchlichen Rechte und Freiheiten.

Dafür schuf er sich auf deutschem Boden in der Vatikanmission Kronberg ein improvisiertes Instrument, ein Schritt, mit dem der Papst seine Entschlossenheit kundtat, nach der Aussperrung durch die Siegermächte auf der deutschen Szene weiterhin präsent zu bleiben. Diese Brücke über das Nachkriegschaos, so das immer wieder beschworene Leitbild im Schriftwechsel zwischen Kronberg und Rom, war eine Behelfskon-

struktion, abgestützt auf das Widerlager sehr bescheidener Kompetenzen, die, teils personeller, teils institutioneller Art, in der Person Bischof Muenchs zusammenliefen. Schwerer jedoch als die Mängel des juristischen Unterbaus wog in der Alltagsrealität die Tatsache, daß in der Entsendung eines Vatikanbeauftragten im Bischofsrang die Hinwendung des Papstes zu den Problemen Zonendeutschlands einen weithin sichtbaren Ausdruck fand. Infolgedessen, so konnte Zeiger in einer Zwischenbilanz mit Recht behaupten, „ist die tatsächliche Stellung des Apostolischen Visitators in Deutschland bedeutend, sein Einfluß weitergreifend, als eigentlich zu erwarten wäre“. Zugleich sah er darin einen Beweis dafür, „daß in dieser allgemeinen Verwirrung und Not selbst Fernstehende im Hl. Stuhl den Hort der Ordnung, Gerechtigkeit, Erbarmung und des Friedens sehen“¹⁰³.

Nicht wenig hing für den Erfolg des Unternehmens von seiner personellen Zusammensetzung ab. Hier hatte Pius XII. in der Berufung von Muench und Zeiger zweimal einen glücklichen Griff getan. Der optimistische Schwung und die sympathische Unmittelbarkeit des amerikanischen Bischofs auf der einen und die Beschlagenheit, Virtuosität und Verhandlungskunst seines deutschen Beraters auf der anderen Seite ergänzten sich vortrefflich, allerdings auch nur so lange, bis Muench der Einflüsterung nachgab, nun mit den deutschen Verhältnissen genügend vertraut zu sein.

Jeder Versuch, die Bemühungen der Vatikanmission auf dem staatskirchenrechtlichen Sektor herauszuarbeiten, rückt andere Aktivitäten notgedrungen in den Hintergrund. So sehr sie eine breitere Darstellung verdienen, kann in diesem Rahmen nur auf sie verwiesen werden, wie auf das Eingreifen Muenchs in den bayerischen Schulkampf, auf die Verwicklungen in der Vertriebenenseelsorge, auf die Staatsbesuche bei den Länderregierungen. Die Ostzone dagegen blieb dem Vatikanvertreter verwehrt.

Was das Ausführungsorgan der vatikanischen Deutschlandpolitik geleistet hat und was ihm noch zu tun aufgetragen war, hat der genannte Zwischenbericht ein Jahr vor der Errichtung der Bundesrepublik auf folgende einprägsame Formel gebracht: „Mit Gottes Hilfe und dank der zielbewußten Planung Seiner Heiligkeit ist es seit 1945 gelungen, in dieser Mission Kronberg eine Brücke über das vom Kriegsende geschaffene Vacuum zu versuchen. Sie wirklich zur tragfähigen Brücke mit starken Pfeilern auszubauen, ist jetzt Gebot kommender Arbeit.“¹⁰⁴

ANMERKUNGEN

Dem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das auf dem wissenschaftlichen Symposium „Deutscher Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert“ vom 29. September bis 1. Oktober in Krefeld gehalten wurde. Der 1977 im Druck erscheinende Tagungsbericht bringt u. a. noch folgende Beiträge: B. Beutler, Die Stellung der Kirchen in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit bis 1949; K. Gotto, Die katholische Kirche und die Entstehung des Grundgesetzes; K. Forster, Neuansätze der geistig-gesellschaftlichen Präsenz von

Kirche und Katholizismus nach 1945. – Soweit im folgenden Quellen benutzt sind, die aus Privatnachlässen stammen, wurde von Standortangaben abgesehen.

¹ Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944, hrsg. v. B. Schneider (Mainz 1966). Das letzte der dort wiedergegebenen Schreiben datiert vom 26. 3. 1944 und ist an den Bischof von Münster, Graf Galen, gerichtet.

² Vgl. Päpstl. Staatssekretariat an den deutschen Episkopat, 30. 4. 1945. Nachlaß Faulhaber.

³ Für die genauere Datierung der ersten und zweiten Vatikanischen Mission fehlen entsprechende Unterlagen; vgl. dazu C. J. Barry, *American Nuncio, Cardinal Aloisius Muench* (Colleville 1969) 53, wo für das erste Unternehmen Mai, für das zweite August 1945 genannt wird. Nach Hinweisen im Nachlaß Faulhaber hat Carroll beim Münchener Kardinal zweimal vorgesprochen, einmal am 14. Juni, dann nochmals in der zweiten Julihälfte 1945. – Zur Entwicklung der Staat-Kirche-Beziehungen in Deutschland seit 1945 vgl. außerdem F. Spotts, *Kirchen und Politik in Deutschland*. Mit einem Nachwort zur deutschen Ausgabe von F. Weigend-Abendroth (Stuttgart 1976). Die aus politologischer Sicht geschriebene Studie ruht zwar auf einer breiten Materialgrundlage, doch wird deren systematische Auswertung durch erhebliche Vorurteile beeinträchtigt. Für die Methodik des Autors ist es bezeichnend, daß er zwar ebenfalls auf den (überwiegend aus Privatkorrespondenz bestehenden) Nachlaß Muench zurückgreift, es aber vorgezogen hat, die davon getragene Muench-Biographie von Barry völlig zu ignorieren.

⁴ Vgl. I. Zeiger, *Kirchliche Zwischenbilanz 1945*. Bericht über die Informationsreise durch Deutschland und Österreich im Herbst 1945, in dieser Zschr. 193 (1975) 293–312. ⁵ Ebd. 309.

⁶ Vgl. *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*, vol. 6 (Vatikanstadt 1972) 9. ⁷ Vgl. C. J. Barry 55–58. ⁸ Vgl. Zeiger an Leiber, 12. 2. 1946.

⁹ Was die Jesuiten Leiber und Zeiger, gewöhnlich im Bund mit der dem päpstlichen Haushalt vorstehenden Schwester Pascalina, in der Politik des Vatikans alles bewirkt haben sollen, war schon zu ihren Lebzeiten Gegenstand phantastischer Spekulationen. Die historische Wirklichkeit sieht anders aus, auch wenn diesbezügliche Andeutungen bei Barry (65) nicht fehlen und bei Spotts (36) zu Tatsachenbehauptungen verdichtet werden. Entgegen der dort gemachten Aussage geht aus Muenchs Aufzeichnungen mitnichten „eindeutig hervor, daß diese drei Personen zusammen die deutschen Angelegenheiten unter Ausschluß des Staatssekretariats wahrnahmen und weitgehend bestimmten, welche Informationen über Deutschland den Papst erreichten“. Von den wirklichkeitsfremden Vorstellungen über den Geschäftsgang vatikanischer Ämter und die Lenkbarkeit Pius' XII. einmal abgesehen, tritt folgende, für die Betroffenen nicht leicht zu meisternde Problematik hervor. Ordensleute und Nichtitaliener wie Leiber und Zeiger, die auf Weisung des päpstlichen Souveräns wichtige Schaltstellen im Innen- oder Außendienst der Kurie einnahmen, abseits aller Laufbahnvorschriften und ohne zum Apparat zu gehören, mußten, was immer sie taten oder ließen, automatisch ins Kreuzfeuer vorgegebener Kritiker geraten. Bestand zwischen ihnen noch eine Querverbindung nationaler oder mitbrüderlicher Natur, so konnte es nicht ausbleiben, daß sie darüber hinaus den Argwohn der Ämter auf sich zogen. Gegen nichts ist eine Ministerialbehörde in aller Welt weniger gleichgültig als gegen den Verdacht, daß ihr die Prärogative des Immediatvortrags durch einen Informationsstrang geschmälert werden könnte, der an ihr vorbeiläuft und sich ihrer Kontrolle entzieht. P. Zeiger wußte also, warum er größten Wert darauf legte, den Dienstweg strikt einzuhalten und beim Papst kirchenpolitisch nichts zur Sprache zu bringen, was nicht zuvor über das Staatssekretariat gelaufen war.

¹⁰ Vgl. Zeiger an Leiber, 16. 4. 1946. ¹¹ Vgl. dazu C. J. Barry 59.

¹² Vgl. C. J. Barry 60–62; dazu auch F. Spotts 72 f.

¹³ Vgl. Tagebucheintrag Muenchs, 12. 7. 1946. Nachlaß Muench.

¹⁴ Ebd. 18. 7. 1946. ¹⁵ Vgl. Faulhaber an Pius XII., 28. 7. 1946. Nachlaß Faulhaber.

¹⁶ Vgl. Tagebucheintrag Muenchs, 27. 7. 1946. Nachlaß Muench. Es handelt sich um die Schreiben: Die deutschen Erzbischöfe an Truman, 3. 7. 1946, sowie Clay an Preysing, 15. 7. 1946.

¹⁷ Druck der Begrüßungsansprache (in engl. Übersetzung): C. J. Barry 294–296.

¹⁸ „ein Mitglied des deutschen Episkopats“. ¹⁹ Vgl. Zeiger an Leiber, 8. 9. 1946.

²⁰ Dazu Zeiger an Leiber, 6. 1. 1947: „Die deutsche Kirche braucht keinen Visitator (das Wort war sehr unglücklich, erzeugte zunächst Besorgnis bei den Episcopis)“. – Von der Zusammenarbeit in Kronberg zeichnete Zeiger (an Leiber, 29./30. 11. 1946) folgendes Bild: „Muench hat sich rasch eingearbeitet, er ist ein angenehmer Mitarbeiter, ruhig, fleißig, selbstlos, schlicht, mutig, offen; liebt unser Volk wie sein eigenes.“

- ²¹ Vgl. Aufzeichnung Zeigers für Muench: Bericht über die Vatican-Mission in Kronberg, 11. 8. 1946. Nachlaß Muench.
- ²² Vgl. Gesamtbericht Muenchs, Januar 1947 (Rapporto generale del Visitatore Apostolico in Germania sulla situazione della Chiesa in questo Paese). Nachlaß Muench.
- ²³ Vgl. Bericht Zeigers, Kirchenpolitische Lage in Deutschland und rechtliche Stellung der Päpstlichen Vertretung in Kronberg, 27. 4. 1948. ²⁴ Vgl. Zeiger an Montini, 25. 6. 1946. Nachlaß Muench.
- ²⁵ Vgl. Murphy an Muench, 11. 1. 1947. Nachlaß Muench.
- ²⁶ Vgl. Zeiger an Leiber, 24. 8. 1947. ²⁷ Ebd. ²⁸ Vgl. Anm. 22.
- ²⁹ Ansprache Pius' XII., 2. 6. 1944; vgl. Der Papst an die Deutschen, Pius XII. als Apostolischer Nuntius und als Papst in seinen deutschsprachigen Reden und Sendschreiben von 1917 bis 1956, hrsg. v. B. Wüstenberg und J. Zabkar (Frankfurt 1956) 111 (zit.: Wüstenberg-Zabkar).
- ³⁰ Ansprache Pius' XII., 24. 12. 1944; vgl. Wüstenberg-Zabkar 111.
- ³¹ Vgl. Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Werl, 4.–6. 6. 1945. Nachlaß Faulhaber.
- ³² Ansprache Pius' XII., 2. 6. 1945; Druck: Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII., hrsg. v. A.-F. Utz und J.-F. Groner, Bd. 2 (Eribourg 1954) Nr. 3531–3548 (zit.: Utz-Groner).
- ³³ Ansprache Pius' XII., 26. 12. 1945; vgl. Neue Zürcher Zeitung Nr. 1992 vom 27. 12. 1945.
- ³⁴ Vgl. Zeiger an Leiber, 5. 1. 1946. ³⁵ Vgl. Anm. 4, 298.
- ³⁶ Pius XII. an den bayerischen Episkopat, 15. 8. 1945; vgl. Wüstenberg-Zabkar 113.
- ³⁷ Ansprache Pius' XII., 20. 2. 1946; vgl. Wüstenberg-Zabkar 111.
- ³⁸ Pius XII. an den deutschen Episkopat, 1. 11. 1949; vgl. Wüstenberg-Zabkar 116. ³⁹ Ebd. 122.
- ⁴⁰ Auf das Umsichgreifen einer kurienkritischen Stimmung unter den Ostvertriebenen hatte Zeiger schon im Frühjahr 1946 warnend hingewiesen; vgl. Zeiger an Leiber, 24. 5. 1946: „In Ostdeutschland und in allen Kreisen, die mit den Ostflüchtlingen in Berührung kommen, wirkt am schlimmsten das Schweigen der Kirche zu den Geschehnissen in Neupolen; vor allem kann man nicht verstehen, daß die kirchliche Neuordnung dort so schnell und so grausam vollzogen wurde; das Schweigen Roms, das sicher begründet ist, wird als Billigung ausgelegt und schadet dem Ansehen des Heiligen Stuhles sehr stark. Ich bitte, diese Mitteilung nicht leicht zu nehmen; die Auswirkungen sind sehr ernst, bis in die Seele der besten Laien und auch heiligmäßiger Priester hinein. Es geht, gerade weil die Liebe und das Vertrauen zum Heiligen Vater so unbegrenzt war und ist, eine tiefe Enttäuschung durch die Seelen, die um so bitterer empfunden wird, je rechtloser heute der Deutsche sich fühlen muß.“ – Daß der Papst am 29. 6. 1946 den aus seiner Diözese Ermland ausgewiesenen Bischof Maximilian Kaller (1880–1947) zum Sonderbeauftragten für die heimatvertriebenen Deutschen bestellte, wurde von diesen als befreiende Geste empfunden. – Zur Beurteilung der deutsch-polnischen Kirchensituation in den ersten Nachkriegsmonaten vgl. auch Leiber an Preysing, 28. 10. 1945. Teildruck: W. Adolph, Sie sind nicht vergessen (Berlin 1972) 118. ⁴¹ Pius XII. an den deutschen Episkopat, 1. 3. 1948; vgl. Wüstenberg-Zabkar 138 f.
- ⁴² Zum Gesamtkomplex der Nachkriegshilfe vgl. H.-J. Wollasch, Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen (Freiburg 1976).
- ⁴³ Vgl. R. Leiber, Pius XII., in: Katholische Kirche im Dritten Reich, hrsg. v. D. Albrecht (Mainz 1976) 114.
- ⁴⁴ Vgl. dazu: Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, hrsg. v. D. Albrecht, Bd. 2: 1937–1945 (Mainz 1969) 185 Anm. 3. ⁴⁵ Vgl. Zeiger an Leiber, 7. 8. 1945.
- ⁴⁶ Vgl. Anm. 22; zu Einzelheiten B. Wüstenberg in „Rheinischer Merkur“ Nr. 15, 9. 4. 1949.
- ⁴⁷ Ansprache Pius' XII., 24. 12. 1945; vgl. Utz-Groner Nr. 4082. ⁴⁸ Ebd. Nr. 4084.
- ⁴⁹ Ansprache Pius' XII., 1. 6. 1946; vgl. Utz-Groner Nr. 4127.
- ⁵⁰ Ansprache Pius' XII., 24. 12. 1946; vgl. Utz-Groner Nr. 3739.
- ⁵¹ Ebd. Nr. 3734. ⁵² Vgl. Anm. 41. ⁵³ Vgl. F. Spotts 49.
- ⁵⁴ Obwohl in den Schriftstücken der Vatikanmission den drei westlichen Besatzungsmächten gleichermaßen zugeschrieben, galt die Formel von der „technischen Verbindlichkeit“ strenggenommen nur für die amerikanische Besatzungszone. Die französische Militärregierung etwa hielt sich an die Konkordate „im Rahmen des Möglichen“; vgl. dazu ihre Erklärung vom 10. 5. 1948, Druck: Der Konkordatsprozeß, in Zusammenarbeit mit H. Müller hrsg. v. F. Giese und F. A. v. d. Heydte (München 1957–1959) (zit. Der Konkordatsprozeß) 165. – Zum Ganzen vgl. F. Spotts 54. ⁵⁵ Vgl. Anm. 23.

⁵⁶ Bereits im August 1945, also noch vor Erhalt der entsprechenden päpstlichen Direktiven beim Informationsbesuch P. Zeigers im September, hatten die Bischöfe auf ihrer ersten gemeinsamen Nachkriegskonferenz den Beschluß gefaßt: „Die mit dem Hl. Stuhl abgeschlossenen Konkordate werden von den Bischöfen bei ihren Verhandlungen und Maßnahmen als verbindliche Rechtsgrundlagen betrachtet“ (Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, Fulda, 21.–23. 8. 1945). Die von F. Spotts (183) vertretene Auffassung, die Bischöfe hätten in Fulda das Reichskonkordat nicht länger befürwortet, ist unhaltbar. ⁵⁷ Vgl. Tagebucheintragung Muenchs, 18. 2. 1947. Nachlaß Muench.

⁵⁸ Vgl. Bericht Zeigers über seine Romreise, 7.–21. 6. 1949. Nachlaß Muench. – Das undatierte Schriftstück wird von Barry und Spotts zwei Jahre früher angesetzt, doch ergibt sich aus anderen Quellen zweifelsfrei das obengenannte Datum.

⁵⁹ Vgl. Anm. 23. ⁶⁰ Vgl. Tardini an Muench, 14. 6. 1948. Nachlaß Muench.

⁶¹ Vgl. Art. 14, Abs. 2, Ziff. 2. ⁶² Vgl. Zeiger an Leiber, 10. 11. 1947.

⁶³ Wortlaut des Art. 16: „Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid nach folgender Formel: ‚Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande . . . Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“

⁶⁴ Vgl. Der Konkordatsprozeß 1429 f.

⁶⁵ Vgl. Tagebucheintragung Muenchs, 25. 10. 1949. Nachlaß Muench.

⁶⁶ In die Verhandlungen zu der am 23. 7. 1949 erfolgenden Vereidigung war Kronberg bis zuletzt eingeschaltet. In einer privaten Notiz vom Vortag wendet sich Zeiger scharf gegen die hierbei zutage tretende Verantwortungsscheu der eigentlich zuständigen Missionsmitglieder: „Sie lassen mich in der Entscheidung hängen und schimpfen dann über meine Entscheidung.“

⁶⁷ Vgl. Anm. 65. ⁶⁸ Vgl. Aufzeichnung Faulhabers, 9. 6. 1948. Nachlaß Faulhaber.

⁶⁹ Vgl. Zeiger an Leiber, 5. 2. 1949.

⁷⁰ Vgl. Begrüßungsansprache Muenchs, Fulda, 24. 8. 1948. Nachlaß Muench.

⁷¹ Vgl. Bericht Zeigers, Das Grundgesetz von Bonn, Mai 1949. Nachlaß Muench. – Die Leitlinie dieses Berichts übernahm Zeiger in einen wenig später publizierten Zeitschriftenaufsatz: I. Zeiger, Das Bonner Verfassungswerk, in dieser Zschr. 145 (1949/50) 161–171.

⁷² Dazu hatte Zeiger schon relativ früh festgestellt (Zeiger an Leiber, 29./30. 11. 1946): „Die Herren der gemischten CDU sind weltanschaulich nicht so klar, eindeutig und fest wie das alte Zentrum; es gibt dort viele liberale Protestanten und ‚supranaturale liturgische‘ Katholiken – sapienti sat.“ – Ausführlicher ging der Bericht vom April 1948 (vgl. Anm. 23) auf das Problem und die damit zusammenhängenden Fragen ein: „Da es in Deutschland keine rein katholische Partei mehr gibt (außer dem zahlenmäßig noch unbedeutenden Zentrum in Norddeutschland), ist mit einer vollwertigen Unterstützung von seiten der Parteien nicht mehr im gleichen Maß zu rechnen wie früher. Die Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten in einer Christlichen Partei ist zwar recht gut, aber für rein katholische Belange doch weniger günstig; wenn z. B. zufällig die bedeutendsten Parteiführer eines Landes Nichtkatholiken sind, so kann man im einzelnen nicht von ihnen die gleiche Aufgeschlossenheit erwarten wie von einem geschulten katholischen Führer. Die innere Zusammensetzung und damit latente Spannung der Partei erzeugt ganz allgemein eine größere Kompromiß-Bereitschaft, schon a priori. Aus diesem Grund scheuen sich auch nicht wenige katholische Parteiführer, enge Verbindung mit Episkopat und Klerus zu halten. Der Weg zu einer verhältnismäßig leichten und wirksamen Einflußnahme auf die Partei ist praktisch fast verbaut, neue Wege indirekter und daher mühsamer Einwirkung müssen erst gesucht werden.“

⁷³ Vgl. Muench an Tardini, 27. 11. 1948.

⁷⁴ Vgl. Frings an den Parlamentarischen Rat, 20. 11. 1948. Druck: W. Sörgel, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Stuttgart 1969) 317 f.

⁷⁵ Neben Muench, Zeiger und Böhler gehörten zum Kreis der Teilnehmer Bischof Wendel (Speyer), die Domkapitulare Zinkl (München), Hirt (Freiburg), Hagen (Rottenburg), Pohlschneider (Münster), Offenstein (Hildesheim) und Lamay (Limburg). ⁷⁶ Vgl. Anm. 73.

⁷⁷ Auf diesem Sachhintergrund ist wohl die pointierte Darstellung zu sehen, die Zeiger (vgl. Anm. 71)

von diesen Vorgängen gibt: „Zu Beginn der Bonner Arbeit hatten SPD und CDU, nicht ohne interessierte Schützenhilfe der LDP, ein Abkommen unter sich getroffen, . . . daß die CDU/CSU die weltanschaulichen, kirchlichen Punkte, die SPD die sozialen-wirtschaftlichen Ansprüche nicht in das Grundgesetz einzusetzen gedanken. Dieser Verzicht der CDU war verhängnisvoll: er mußte später, unter dem Druck des Episkopats, gebrochen werden . . .“ Ähnlich auch I. Zeiger, Verfassungswerk S. 166. Zur Behandlung der Gewerkschaftsanträge in den Grundgesetzberatungen vgl. W. Sörgel 201–213.

⁷⁸ Vgl. Anm. 71.

⁷⁹ Zum Jahreswechsel zog Zeiger (an Leiber, 1. 1. 1949) Zwischenbilanz: „Die Ergebnisse des Parlamentarischen Rates in Bonn sind recht wackelig. Jetzt rächt sich in concreto die rein religiöse Linie – keine Sachkenner, weder bei Laien noch in weiten Kreisen des Klerus; schlimmer vielleicht noch: Interesselosigkeit gegenüber solchen Fragen; während die alten Gegner wohl wissen, was sie wollen. Ich hätte nicht gedacht, daß die Kirche eines bestimmten Landes so rasch, durch eigene Nachlässigkeit und durch gegnerische Griffe, in eine fast volle Hilflosigkeit hineinmanövriert werden kann: keine Presse, keine Rundfunk-Kraft, kein klares politisches Sprachrohr, kein inneres Interesse! Dazu kommt: Frings hat seinen Beitritt zur CDU öffentlich erklärt, also Reichskonkordatsbruch? so sagen die Gegner (d. h. auch die katholischen Gegner wie Zentrum).“ ⁸⁰ Vgl. Anm. 69.

⁸¹ Vgl. Verhandlungen des Hauptausschusses Bonn 1948/49 (Bonn 1949) 600: „Kein Mitglied des Klerus darf einer politischen Partei angehören. Wenn Herr Kardinal Frings der CDU beigetreten ist und auf der anderen Seite betonen sollte, daß das Reichskonkordat noch in Kraft sei, so würde er bereits durch seinen Eintritt in die CDU gegen diese Verpflichtung verstoßen haben.“

⁸² Vgl. Zeiger an Muench, 24. 1. 1949. Nachlaß Muench.

⁸³ Vgl. Rossi an Frings, 13. 1. 1949. Nachlaß Faulhaber. ⁸⁴ Vgl. Anm. 69.

⁸⁵ Die Konkurrenzsituation zwischen Zentrum und CDU hatte eine Parallele in der Parteienkonstellation der zwanziger Jahre. Gegenüber der Union bediente sich das neue Zentrum derselben Taktik wie in der Debatte um das Reichsschulgesetz der Katholikenausschuß der Deutschenationalen Volkspartei gegenüber dem alten Zentrum. In beiden Fällen ging es darum, dem mächtigeren Rivalen dadurch den Rang abzulaufen, daß man sich vor der Wählerschaft als der entschiedener Verfechter des kirchlichen Standpunkts profilierte; vgl. dazu G. Grünthal, Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik (Düsseldorf 1968) 190–192.

⁸⁶ Vgl. Anm. 69. ⁸⁷ Druck: Herder-Korrespondenz 3 (1948/49) 245 f.

⁸⁸ Aufzeichnung Zeigers über ein Telefonat mit Böhler, 13. 2. 1949. Nachlaß Muench.

⁸⁹ Druck dieses Abschnitts: Wüstenberg-Zabkar 160 f.

⁹⁰ Bericht Böhlers zur Frage „Bonner Grundgesetz“, 9. 5. 1949. Nachlaß Faulhaber.

⁹¹ Wortlaut des Art. 123, Abs. 2, GG: „Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen, für die nach diesem Grundgesetze die Landesgesetzgebung zuständig ist, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung aufgrund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.“ ⁹² Vgl. Anm. 71. ⁹³ Ebd.

⁹⁴ In einem Interview mit dem Muench-Biographen Barry erklärte Kardinal Frings am 21. 11. 1963, wegen seines CDU-Beitritts habe er von Rom „einen Rüffel“ bekommen.

⁹⁵ Aufzeichnung Faulhabers über eine Unterredung mit Böhler, 8. 6. 1949. Nachlaß Faulhaber.

⁹⁶ Vgl. Faulhaber an den bayerischen Episkopat, 9. 6. 1949. Nachlaß Faulhaber.

⁹⁷ Vgl. Tagebucheintragung Muenchs, 31. 10. 1949. Nachlaß Muench.

⁹⁸ Vgl. dazu R. Morsey, Kirche und politische Parteien 1848–1948/49, in: Kirche, Politik, Parteien, hrsg. v. A. Rauscher (Köln 1974) 38 f.

⁹⁹ Vgl. Zeiger an Leiber, 27. 9. 1949.

¹⁰⁰ Vgl. Anm. 97.

¹⁰¹ Vgl. Zeiger an Leiber, 7. 11. 1949.

¹⁰² Vgl. Pius XII. an den deutschen Episkopat, 18. 1. 1947. Nachlaß Faulhaber.

¹⁰³ Vgl. Anm. 23.

¹⁰⁴ Ebd.